

Sebastian Wolf

ELEMENTE EINER MAKRO- POLITISCHEN THEORIE DES KLEINSTAATS

Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 42 (2013)

Liechtenstein-Institut
Forschung und Lehre



PD Dr. Sebastian Wolf

Politikwissenschaftler, Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut

sebastian.wolf@liechtenstein-institut.li

Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 42 (2013)

Fachbereich Politikwissenschaft

Die Verantwortung für die Arbeitspapiere liegt bei den jeweiligen Autoren.

© Liechtenstein-Institut 2013

Liechtenstein-Institut

Auf dem Kirchhügel

St. Luziweg 2

9487 Bendern

Liechtenstein

T +423 / 373 30 22

F +423 / 373 54 22

info@liechtenstein-institut.li

www.liechtenstein-institut.li

ABSTRACT

Elements of a macro-political small state theory

This paper outlines key elements of a deductive theory on small political systems. Smallness is seen as the independent variable influencing – sometimes modified (e. g. intensified or weakened) by additional factors – specific aspects of small states. Two sections deal with definitions and basic premises regarding the small state concept. Then several macro-political assumptions concerning small state polities, politics, and policies are developed. It is assumed, inter alia, that small countries tend to

- show a lower differentiation of institutions and other political actors,
- accept diseconomies of scale in their key political institutions,
- extensively adopt foreign policies and institutions,
- preserve exceptional institutional settings and specific deviant policies (niches),
- be more participatory,
- feature more consensual decision-making, but also a dominant role of the government,
- show intensive interaction with foreign countries and strong dependence from external resources,
- regulate rather few public policies autonomously,
- outsource many public services apart from core tasks, and
- both profit and suffer from the increase in international organizations and regulations.

Finally, the paper discusses under which conditions certain modes of governance (hierarchy, negotiations/consociational democracy, or competitive decision-making) are likely to predominate in the legislative processes of small political systems.

Keywords: small states, small state theory, theory, governance

Elemente einer makropolitischen Theorie des Kleinstaats

Dieses Arbeitspapier skizziert zentrale Elemente einer deduktiven Theorie kleiner politischer Systeme. Kleinstaatlichkeit wird als unabhängige Variable konzeptionalisiert, die – in der Regel beeinflusst (z. B. verstärkt oder abgeschwächt) durch zusätzliche Faktoren – spezifische Aspekte kleiner Länder prägt. Zunächst behandeln zwei Abschnitte Definitionsfragen und kleinstaatentheoretische Grundprämissen. Anschliessend werden verschiedene makropolitische Annahmen hinsichtlich der polity-, politics- und policy-Dimensionen in Kleinstaaten entwickelt. Es wird unter anderem angenommen, dass Kleinstaaten dazu tendieren,

- eine niedrigere Ausdifferenzierung von Institutionen und politischen Akteuren aufzuweisen,
- negative Skaleneffekte bei ihren staatlichen Kerninstitutionen zu akzeptieren,
- in beträchtlichem Umfang ausländische Regelungen und Institutionen zu übernehmen,
- aussergewöhnliche Institutionenarrangements und spezifische deviante Politiken (Nischen) zu bewahren,
- partizipativer zu sein,
- sich durch mehr konsensuale Entscheidungsfindungsprozesse, aber auch eine dominante Rolle der Regierung auszuzeichnen,
- eine beträchtliche Interaktion mit dem Ausland und eine starke Abhängigkeit von externen Ressourcen aufzuweisen,
- wenige Politiken autonom zu regulieren,
- abgesehen von staatlichen Kernaufgaben viele öffentliche Dienstleistungen auszulagern (Outsourcing), und
- von der Zunahme internationaler Organisationen und Regelungen sowohl zu profitieren als auch darunter zu leiden.

Abschliessend werden Überlegungen angestellt, unter welchen Kontextbedingungen jeweils bestimmte Governance-modi (Hierarchie, Verhandlungen/Konkordanzdemokratie oder Wettbewerb) in den Rechtsetzungsprozessen kleiner politischer Systeme vorherrschen.

Schlüsselwörter: Kleinstaaten, Kleinstaatentheorie, Theorie, Governance

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	5
2.	BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND VORÜBERLEGUNGEN	6
2.1.	THEORIE	6
2.2.	MAKROPOLITISCH	8
2.3.	KLEINSTAAT	9
3.	KLEINSTAATENTHEORETISCHE GRUNDPRÄMISSEN	12
4.	MAKROPOLITISCHE ANNAHMEN ZU KLEINSTAATLICHER POLITIK	17
4.1.	POLITY-DIMENSION	18
4.2.	POLITICS-DIMENSION	19
4.3.	POLICY-DIMENSION	23
5.	EINIGE ANNAHMEN ZU KLEINSTAATLICHER GOVERNANCE	26
6.	ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK	29
7.	LITERATURVERZEICHNIS	32

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Annahmen zu kleinstaatlicher Governance	27
Tabelle 2:	Elemente einer makropolitischen Theorie des Kleinstaats	30

1. EINLEITUNG¹

Michael Ende hat mit der „Insel Lummerland“ in seinem Buch „Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer“ (1986) den wohl bekanntesten fiktiven Kleinstaat (oder auch Mikrostaat²) der deutschsprachigen Kinderliteratur geschaffen. Er war kein Sozialwissenschaftler, hat aber die Insel Lummerland in vielerlei Hinsicht intuitiv so beschrieben, wie sie ein Kleinstaatenforscher wohl als „kleinstaatentypisch“ herausarbeiten würde. So weist Lummerland beispielsweise neben einem ausserordentlich kleinen Territorium und einer sehr geringen Bevölkerungszahl³ einen übergrossen Staatssektor,⁴ konsensdemokratische Entscheidungsverfahren⁵ und eine restriktive Einwanderungspolitik⁶ auf. Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit strukturellen politischen Besonderheiten kleiner Staaten aus theoretischer Perspektive. Es wird versucht, trotz der scheinbaren Heterogenität kleiner und kleinster Länder (etwa im Hinblick auf geographische Lage, geschichtliche Entwicklung, Wirtschaftskraft und Demokratiequalität) systematisch typische politische Kleinstaatencharakteristika zu identifizieren.

Wenn die sozialwissenschaftliche Kleinstaatenforschung „noch immer ein Nischendasein“ führt (Kirt/Waschkuhn 2001: 23), so gilt dies wohl insbesondere für die Kleinstaatentheorie (Dörnemann 2003: 15). Verschiedene in den vergangenen Jahrzehnten entstandene kleinstaatentheoretische Erkenntnisse aus unterschiedlichen (Teil-)Disziplinen wurden bislang nicht oder nur sehr begrenzt zusammen- bzw. weitergeführt. „The small state approach never became a ‚hit‘, i.e. that sort of fashionable approach which attracts the attention of the ‚big shots‘ within the discipline“ (Christmas-Møller 1983: 39). Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel des vorliegenden Arbeitspapiers, wichtige Elemente einer vorwiegend deduktiv abgeleiteten politikwissenschaftlichen Kleinstaatentheorie zu skizzieren. Als roter Faden dient die folgende forschungsleitende Frage:

¹ Bei diesem Arbeitspapier handelt es sich um eine schriftliche Ausarbeitung und Erweiterung der Antrittsvorlesung als Privatdozent für Politik- und Verwaltungswissenschaft, die der Verfasser am 5. Dezember 2012 an der Universität Konstanz unter dem Titel „Elemente einer makropolitischen Theorie des Mikrostaats“ gehalten hat. Vom Bearbeitungsstand her stellt der Beitrag „work in progress“ im Rahmen des Projekts „Governance im Kleinstaat“ am Liechtenstein-Institut dar. Überarbeitete (Teil-)Versionen sind als künftige Publikationen vorgesehen. Christian Frommelt und Wilfried Marxer sei für hilfreiche Anmerkungen zu früheren Fassungen gedankt.

² Zur Definitions- und Abgrenzungsproblematik siehe 2.3.

³ Vgl. die bekannte Zeichnung des Inselstaats, etwa abrufbar unter <http://www.sozioogie-etc.com/soz/kind/kinderseite-index-d/Jim-Knopf-Lummerland-insel-m-Emma-Lukas-frau-Waas.gif>.

⁴ Der König von Lummerland (und somit der gesamte öffentliche Dienst der Insel) stellt ein Viertel der volljährigen und werktätigen Bevölkerung dar. Zum Phänomen negativer ökonomischer Skaleneffekte in Kleinstaaten vgl. Gantner/Eibl (1999) und Kocher (2002).

⁵ Der bereits genannte König macht von seiner formalen Machtfülle in einer anscheinend absoluten Monarchie ohne institutionelle Binnendifferenzierung keinen Gebrauch, sondern strebt konsensuale Problemlösungen mit seinen (drei bzw. vier) Untertanen an. Zur Konsens- bzw. Konkordanzneigung kleiner politischer Systeme siehe unten 4.2.

⁶ Jim Knopf, ein minderjähriger Ausländer, wird als zu grosse Belastung für das sehr kleine Gemeinwesen Lummerland gesehen. Ihm wird daher ein dauerhafter Aufenthaltsstatus verweigert und er muss die Insel (zunächst) verlassen. Unter den europäischen Mikrostaaten verfolgt etwa Liechtenstein eine eher zurückhaltende Einwanderungspolitik, vgl. Sochin D’Elia (2012).

In welcher Art und Weise wirkt sich Kleinstaatlichkeit als unabhängige Variable auf bestimmte Aspekte politischer Systeme aus? Zunächst scheint es zweckmässig, einige zentrale Begrifflichkeiten wie „Theorie“ (2.1.), „makropolitisch“ (2.2.) und „Kleinstaat“ (2.3.) zu diskutieren. Anschliessend sollen auf einem eher hohen Abstraktionsniveau sieben kleinstaatentheoretische Grundprämissen herausgearbeitet werden (3.). Diese basalen Annahmen werden daraufhin auf einem etwas niedrigeren Abstraktionsniveau zu makropolitischen Thesen hinsichtlich kleinstaatlicher politics (4.1.), politics (4.2.) und policies (4.3.) spezifiziert. Eine weitere Konkretisierung der theoretischen Diskussion erfolgt auf einer dritten Abstraktionsebene beispielhaft in Form von ersten Überlegungen zu kleinstaatlicher Governance im Hinblick auf kollektiv verbindliche Rechtsetzung (5.).⁷ Der Beitrag endet mit einer Zusammenfassung und einem Ausblick (6.).

2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND VORÜBERLEGUNGEN

Im Folgenden werden drei Begrifflichkeiten aus dem Titel dieses Beitrags mit besonderer Bedeutung für die weiteren kleinstaatentheoretischen Erörterungen kurz diskutiert. Der verwendete Theoriebegriff (2.1.) wird ebenso skizziert wie die Bezeichnung „makropolitisch“ (2.2.) und die Arbeitsdefinition von „Kleinstaat“ (2.3.).

2.1. Theorie

Die politikwissenschaftliche Kleinstaatentheorie, zu deren Herausbildung und Weiterentwicklung dieses Arbeitspapier einen Beitrag leisten möchte, ist zunächst einmal keine normative Theorie. Dies zu betonen ist wichtig, weil sozialwissenschaftliche Auseinandersetzungen mit Kleinstaatlichkeit nicht selten normativ geprägt sind.⁸ Von manchen Autoren wird Kleinheit als prinzipiell negativ betrachtet und beispielsweise mit politischer und militärischer Schwäche, geringen natürlichen (und anderen) Ressourcen, beschränkten wirtschaftlichen Möglichkeiten, negativen Skaleneffekten, begrenzten kulturellen Fähigkeiten und angeblicher geistiger Engstirnigkeit in Verbindung gebracht (vgl. etwa die Zitate bei Amstrup 1976: 163–164). Das andere Extrem sind positive Idealisierungen von Kleinstaatlichkeit. Exemplarisch sei ein relativ häufig zitierter Satz von Jacob Burckhardt genannt: „Der Kleinstaat ist vorhanden, damit ein Fleck auf der Welt sei, wo die größtmögliche Quote der Staatsangehörigen Bürger im vollen Sinne sind“ (1982 [ca. 1868]: 259). Leopold Kohr soll hier ebenfalls beispielhaft angeführt werden. In seinem normativen Ansatz sieht Kohr „a single theory through which [...] all phenomena of the *social* universe can be reduced to a common denominator [...] the *theory of size*. It suggests that there seems only one cause behind all forms of social misery: *bigness* [...] Wherever something is wrong, something is too big“ (1978 [1957]: xviii).

Es soll im Folgenden auch nicht auf eine Theorie hingearbeitet werden, die primär die Existenz bzw. Nichtexistenz von (bestimmten) kleinen und kleinsten staatlichen Einheiten zu erklären

⁷ Für eine sektorspezifische Vorarbeit betreffend kleinstaatentheoretische Überlegungen zu Korruption und Korruptionsbekämpfung im Kleinstaat siehe Wolf (2011).

⁸ Vgl. nur die Phrasen „Small is beautiful“ (Kohr 1995; Schumacher 1989) oder „Small is dangerous“ (Harden 1985).

beabsichtigt. Da der angestrebte theoretische Ansatz allerdings zu einem besseren analytischen Verständnis der Beschaffenheit von Kleinstaaten in verschiedenen Politikdimensionen beitragen soll, wird damit zumindest indirekt und teilweise auch die Existenzfrage behandelt. Strukturelle Kleinstaatencharakteristika dürften (neben kontextspezifischen Faktoren) auch in historischer Perspektive für das Entstehen, Fortbestehen, Verändern und Verschwinden kleiner politischer Systeme eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben und weiterhin spielen (Geser 2004). Bei der Konzeption eines solchen kleinstaatentheoretischen Ansatzes mit empirisch-analytischer Ausrichtung soll methodisch ähnlich verfahren werden wie in anderen politikwissenschaftlichen Arbeitsbereichen auch: „Small state research will be considered as an attempt among others at theory-formation in political science“ (Christmas-Møller 1983: 36).

Aus theoretischer Perspektive birgt der Kleinstaatenbegriff die Gefahr der Übergeneralisierung: „Obwohl wir von ‚Kleinstaat‘ als einem einheitlichen Typus sprechen, denken wir dabei immer an ganz spezifische soziale Bedingungen und deren institutionelle und verhaltensmässige Korrelate, von denen wir annehmen, dass sie in bestimmten Kleinstaaten eher als in anderen Gesellschaftsformen auftreten“ (Eisenstadt 1977: 68–69). Steht in der theorieorientierten sozialwissenschaftlichen Erforschung kleiner sozialer Systeme häufig die systematische Untersuchung und Erklärung bestimmter mit Kleinheit assoziierter gesellschaftlicher Phänomene im Vordergrund (vgl. Geser 1980), so soll auch in der hier anvisierten politikwissenschaftlichen Kleinstaatentheorie diese Analyseperspektive eingenommen werden: Kleinstaatlichkeit als zentraler kausaler Faktor und somit als unabhängige Variable für spezifische politische Erscheinungsformen. „It seems to be assumed that given a satisfactory definition of an independent variable, viz. size, is also possible to predict something about some dependent variable, viz. the ‚behavior‘ of small states“ (Amstrup 1976: 165). Um die Probleme induktiver Theoriebildung möglichst zu vermeiden, dürfte es sinnvoll sein, sich nicht wie von Geser (1992: 628) angedeutet „auf jenen durchaus beachtlichen Fundus vielfach impressionistischer Verallgemeinerungen über kleine politische Gemeinwesen zu beschränken, die von Aristoteles über Machiavelli und Montesquieu bis in die neueste Zeit zum Traditionsbestand empirisch orientierter politischer Reflexion und Theoriebildung gehören“. Methodisch stringenter und theoretisch gehaltvoller als eine Zusammenschau, Untersuchung oder weitere Anreicherung „impressionistischer Verallgemeinerungen“ über kleine politische Systeme erscheint ein deduktiver, empirisch-analytischer Ansatz (in Anlehnung etwa an Popper 2000: 120) bestehend im Wesentlichen aus (1) der deduktiven Ableitung von falsifizierbaren Annahmen über spezifische politische Eigenschaften kleiner Staaten, (2) der empirischen Überprüfung dieser Annahmen sowie (3) gegebenenfalls einer Optimierung (z. B. Eingrenzung oder Präzisierung) der theoretischen Überlegungen.

Zusammenfassen lässt sich dieses Theorieverständnis in einem fachspezifisch modifizierten Zitat von Hans Geser:⁹ „Eine *politikwissenschaftliche* Kleinstaattheorie muss sich das Ziel setzen,

⁹ „Eine soziologische Kleinstaattheorie muss sich das Ziel setzen, grössenbedingte Eigenheiten nationaler Gesellschaften in termini von Gesetzmässigkeiten zu verstehen, die auf möglichst generellen Regularitäten sozialer Systembildung und Organisation beruhen und deshalb auch für andere Kollektive Geltung haben“ (Geser 1993: 67).

größenbedingte Eigenheiten *politischer* Systeme¹⁰ in termini von Gesetzmässigkeiten zu verstehen, die auf möglichst generellen Regularitäten *politischer* Systembildung und Organisation beruhen und deshalb auch für andere Kollektive Geltung haben“ (Geser 1993: 67; kursive Wörter: Abänderung durch den Verfasser). In vielen Fällen wird es allerdings nicht möglich sein, Kleinstaatlichkeit als exakt determinierenden Faktor (im Sinne kausaler Gesetzmässigkeit) für die Ausgestaltung kleiner politisch-administrativer Systeme zu bestimmen; die Kleinheit des Staatswesens bedingt dann etwa nicht eine ganz bestimmte Ausformung der abhängigen Variable, legt aber eine derartige oder ähnliche Ausprägung aus funktionalen Gründen nahe. Die unbestimmteste Aussagekraft haben Annahmen, bei denen Kleinstaatlichkeit ein Phänomen ermöglicht oder für seine Realisierung erforderlich ist, das tatsächliche Auftreten aber abhängig ist von weiteren Variablen (die möglicherweise nicht alle bekannt sind). Geser (1991: 96–97) unterscheidet dementsprechend „bei Hypothesen, in denen ‚Grösse‘ als Explanans fungiert“ zwischen kausalen, funktionalen und konditionalen Abhängigkeitsverhältnissen.

2.2. Makropolitisch

Das deduktive Ableiten, empirische Untersuchen und theoretische Präzisieren bei der sozialwissenschaftlichen Analyse von kleinstaatenspezifischen politischen Faktoren wird schon bei einem oberflächlichen Blick auf die Staatenvielfalt dadurch erschwert, dass sich kleine Länder oft in zahlreichen Aspekten unterscheiden. Länder, die etwa eine ähnlich geringe Bevölkerungszahl oder ein vergleichbar kleines Staatsgebiet aufweisen, unterscheiden sich beispielsweise im Hinblick auf ihre geographische Lage, Entwicklungsgeschichte, Gesellschafts- und Wirtschaftsstruktur oder die Institutionen ihrer Regierungssysteme mitunter erheblich – Man denke nur an die sehr kleinen pazifischen Inselstaaten Nauru, Tuvalu, Palau und Marshallinseln einerseits und die europäischen Kleinstaaten Andorra, Liechtenstein, Monaco und San Marino andererseits. Vor diesem Hintergrund scheint es geboten, trotz der an sich kleinen Untersuchungseinheiten zumindest am Beginn der theoretischen Analyse nicht auf einer zu niedrigen Abstraktionsebene zu arbeiten.¹¹ Stattdessen empfiehlt sich ein hohes Abstraktionsniveau, das zwar den Nachteil geringer Detailliertheit, aber den Vorteil weitreichender Generalisierbarkeit aufweist. Mit einem „makropolitischen“ Ansatz ist in diesem Beitrag folglich ein bewusst starkes theoretisches Abstrahieren angesichts der Pluralität bestimmter kleinstaatlicher Erscheinungsformen gemeint. Aufgrund der relativ geringen vertikalen und horizontalen Differenzierung von Kleinstaaten dürften die mit einer solchen Vorgehensweise verbundenen detailbezogenen Erkenntnisverluste allerdings tendenziell geringer ausfallen als in grösseren Ländern. Auch nach Ansicht von Geser muss Kleinstaatentheorie „auf ein außergewöhnlich hohes Abstraktionsniveau gehoben werden, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass sich der Genotypus ‚Kleinstaat‘ in einer immer reicheren Mannigfaltigkeit phänotypischer Ausformungen manifestiert“ (1992: 632).

¹⁰ Die breitere Formulierung „politische Systeme“ wird gegenüber dem engeren Begriff „Nationalstaaten“ (als Entsprechung zu „nationale Gesellschaften“ im Ursprungszitat) bevorzugt, um politische Phänomene in Gliedstaaten oder anderen subnationalen Einheiten nicht auszuschliessen.

¹¹ Zur jeweiligen Angemessenheit unterschiedlicher Abstraktionsniveaus in der politikwissenschaftlichen Forschung vgl. Sartori (1970).

2.3. Kleinstaat

Es existiert bekanntermassen keine konsensuale Kleinstaatendefinition, weder umgangssprachlich, noch zwischen oder innerhalb einzelner Wissenschaftsdisziplinen (Maass 2009).¹² Zudem fehlt es an konsensualen Bezeichnungen zumindest für sehr kleine Staaten (Seiler 1995: 5). Eine praktisch durchgängig antizipierte, aber eher selten ausformulierte Prämisse der Kleinstaatenforschung ist hingegen, dass kleine Länder nicht einfach nur kleinere Ausgaben grösserer Staaten darstellen, sondern hinsichtlich bestimmter generalisierbarer Merkmale signifikant anders sind und eine eigene Klassifizierung somit gerechtfertigt ist: „Wären Kleinstaaten nichts anderes als weniger mächtige große Staaten, dann gäbe es wohl auch kein schlüssiges Argument dafür, sie als Kategorie sui generis zu erforschen“ (Kirt/Waschkuhn 2001: 39).¹³ Im Folgenden wird zunächst auf die Definitionsfrage und anschliessend auf die Bezeichnungsfrage eingegangen.

Maass (2009) unterscheidet im Wesentlichen zwischen quantitativen und qualitativen Kriterien zur Charakterisierung von Kleinstaaten. Da von den quantitativen Kriterien sogleich noch die Rede sein wird, soll zunächst auf die zweite Gruppe eingegangen werden. Bezüglich der qualitativen Kriterien macht Maass zwei verschiedene Ansätze aus. Zum einen könne man solche Länder als Kleinstaaten bezeichnen, die für grössere Staaten nicht von Bedeutung seien (Maass 2009: 77). Diese Ansicht überzeugt schon deshalb nicht, weil ein vorgelagertes abstraktes Kriterium bzw. Abgrenzungsmerkmal für die Identifizierung „grösserer Staaten“ fehlt und selbst sehr kleine Länder für wesentlich grössere Staaten zumindest gelegentlich und punktuell von recht grosser Bedeutung sein können.¹⁴ Ein zweiter qualitativer Ansatz sei die Einordnung kleiner Staaten nach spezifischen Verhaltensweisen (Maass 2009: 77). Im Anschluss muss Maass aber selbst einräumen, dass ein bestimmtes Verhalten auch lediglich die Folge von (primär anders ausgeprägter) Kleinheit sein kann, dass das betreffende Verhalten möglicherweise gar nicht mit Kleinheit in Beziehung steht, und dass ohnehin ein vorgelagertes Kriterium oder Modell fehlt, um ein spezifisches Verhalten als typisch „kleinstaatlich“ zu bezeichnen (Maass 2009: 77–78). Bei quantitativen Kriterien wie etwa der Grösse der Bevölkerung, des Staatsgebiets oder der Wirtschaft (vgl. Seiler 1995: 7–17 mit weiteren Nachweisen) stellt sich das Problem der Setzung von Schwellenwerten; alle diesbezüglichen Einteilungen sind daher zu einem gewissen Grad beliebig oder willkürlich (Maass 2009: 75–76; Seiler 1995: 9).

¹² Einigkeit besteht lediglich in dem Punkt, dass unter Klein(st)staaten in der Regel nur souveräne Staaten verstanden werden (vgl. statt vieler Friese 2011: 40; Kocher 2002: 31), wobei die Kriterien für Staatlichkeit und Staatssouveränität freilich auch eine gewisse Uneindeutigkeit aufweisen. Spätestens seit der Öffnung der Vereinten Nationen für sehr kleine Staaten in den 1990er Jahren spricht eine VN-Mitgliedschaft für international anerkannte Staatlichkeit und Souveränität (vgl. Gstöhl 2001).

¹³ Vor diesem Hintergrund kann man unterscheiden zwischen Kleinstaatenforschung im engeren Sinne – d. h. Forschungsarbeiten mit einem kleinstaatentheoretischen Erkenntnisinteresse (vgl. 2.1.) – und Kleinstaatenforschung im weiteren Sinne, also Analysen kleiner Länder hinsichtlich bestimmter Forschungsfragen, aber ohne ein Interesse an der spezifischen Bedeutung von Kleinheit für die Ausprägung ausgewählter Merkmale.

¹⁴ Ein Beispiel wäre etwa die sogenannte „Zumwinkel-Affäre“ um Steuerhinterziehungsdelikte des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Post und die nachfolgenden politischen Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und Liechtenstein.

Geser (1992: 629, 2001: 90–97) differenziert zwischen „substantialistischen“ (bzw. intrinsischen), „relationistischen“ und „attributiven“ Ansätzen zur Definition von Kleinstaaten. Selbst dieses elaborierte Modell kann allerdings nicht das Grundproblem umgehen, dass quantitative Merkmale auf einem Kontinuum ohne selbstbegründende Schwellenwerte angesiedelt sind und keine selbstdefinierende, theoretisch vorgelagerte oder absolute Definition von „klein“ existiert: Um einen Staat im Hinblick auf ein Merkmal als intrinsisch ressourcenarm bezeichnen zu können (Geser 2001: 91–92), bedarf es eines Vergleichsrahmens (objektiv „geringer Umfang“ impliziert ein komparatives Element). Kleinstaatlichkeit als „attributive Statuseigenschaft“ (Geser 2001: 96–97) bedingt ebenfalls ein Vergleichsverhältnis, denn auch bei der Selbst- und Fremdzuschreibung werden Staaten (diesmal subjektiv) in Beziehung zueinander gesetzt.¹⁵ Letztlich scheint alles auf ein relationistisches Begriffsverständnis mit jeweils zu begründenden – aber niemals vollständig begründbaren – Vergleichskriterien und Schwellenwerten hinauszulaufen: „Kleinheit ist ein komparatives Konzept“ (Gsthöl 2001: 102; ebenso Benedict 1967: 45). Auch die Kombination verschiedener quantitativer Faktoren (vgl. Seiler 1995: 17 mit weiteren Nachweisen) kann die eben skizzierten konzeptionellen Probleme nicht beheben.

Ist angesichts des Definitionsproblems, der Unschärfe des Kleinstaatenbegriffs und der Pluralität kleinstaatlicher Erscheinungsformen in zahlreichen Dimensionen eine akzeptable sozialwissenschaftliche Analyse, vor allem eine letztlich auch empirisch fundierte Generalisierungs- und Abstraktionsleistung und damit Theoriebildung (vgl. 2.1.) überhaupt möglich? Vereinzelt wurde diese Frage verneint. So spricht etwa Baehr (1975: 466) mit Blick auf den Kleinstaatenansatz von einer „insufficiency of the concept as an analytical tool. Whatever criterion is adopted, small states form too broad a category for purposes of analysis“. Diese Ansicht hat sich aus guten Gründen nicht durchgesetzt. Zum einen ist die ubiquitäre Verwendung des Kleinstaatenbegriffs in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen eine Tatsache, die von der Wissenschaft nicht einfach ignoriert werden kann und darf. Auch wenn insbesondere die relationale und die attributive Perspektive analytische und methodologische Probleme bereiten (vgl. Geser 2001: 90) und dem leichter zu operationalisierenden substantialistischen Ansatz das Schwellenproblem inhärent ist, sollte der attributive Blickwinkel beim Urteil über ein Forschungsfeld nicht ausser Acht gelassen werden: Tagtäglich bezeichnen manche Staaten sich und/oder andere Länder als Kleinstaaten, weil sie mit diesem Begriff in der Regel aus Erfahrung bestimmte charakteristische Merkmale assoziieren. Neben dieser subjektiven Seite lassen sich aber auch objektiv spezifisch kleinstaatliche Besonderheiten feststellen, etwa in dem für eine politikwissenschaftliche Kleinstaatentheorie einschlägigen politisch-administrativen Bereich: „Die Bedingungen der Verwaltung von Massengebilden sind radikal andere als diejenigen kleiner [...] Verbände“ (Weber 1972: 548). Die oben skizzierten konzeptionellen Probleme machen sozialwissenschaftliche Analysen und Theoriebildung nicht unmöglich, sie erfordern allerdings – vielleicht noch mehr

¹⁵ Geser (1992: 632) beschränkt sich schliesslich auf die Bevölkerungszahl (ohne einen genauen Schwellenwert für Kleinstaatlichkeit zu nennen oder zu begründen), weil „sowohl relationale wie auch attributive Aspekte der ‚Staatsgrösse‘ zumindest partiell – und über vielfältige intervenierende Variablen vermittelt – im intrinsischen Faktor der Bevölkerungsgrösse ihre kausale Wurzel haben“. Hierbei handelt es sich um das am häufigsten herangezogene Merkmal für die Identifizierung von Kleinstaaten (Maass 2009: 75).

als in anderen Forschungsbereichen – unter Berücksichtigung von Erkenntnisinteresse und Methode eine gut begründete Eingrenzung und Begriffsbestimmung sowie die Vermeidung jeder Übergeneralisierung bestimmter Faktoren. Mit solch einer bewusst bescheidenen Vorgehensweise kann politikwissenschaftliche Kleinstaatenforschung im günstigsten Fall beispielsweise „identify a common small state behavior in relation to certain situations, some issue-areas, certain interests“ (Christmas-Møller 1983: 46).

Wenn fallspezifisch geklärt und begründet ist, was in einem bestimmten Kontext unter einem kleinen Land verstanden werden soll, stellt sich gegebenenfalls immer noch die Bezeichnungsfrage. Der Begriff „Kleinstaat“ hat sich im Deutschen mehrheitlich als Ober- oder Sammelbezeichnung für kleine und sehr kleine Länder durchgesetzt (Seiler 1995: 5), im Englischen das Äquivalent „small state“ (Maass 2009). Möchte man allerdings aus bestimmten Gründen sehr kleine bzw. kleinste Länder als eigene Kategorie aus der Vielfalt von Kleinstaaten ausdifferenzieren – dafür bestehen nach Ansicht von Gstöhl (2001: 123–124) immer weniger Gründe¹⁶ –, so trifft man abgesehen von dem bereits oben thematisierten strukturellen Abgrenzungs- bzw. Schwellenproblem auf eine erstaunliche Begriffsvielfalt vor allem im Deutschen (Pfusterschmid-Hardenstein 2001: 78; Seiler 1995: 5, 2004: 293). Insbesondere in der englischsprachigen Fachliteratur dominiert relativ eindeutig die Bezeichnung „micro(-)state“ (statt vieler: Harden 1985; Richards 1990; Waschkuhn 1993a). Der deutsche Begriff „Mikrostaat“ wird ebenfalls häufig in verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen – mal mehr, mal weniger reflektiert – verwendet (vgl. statt vieler: Friese 2011; Geser 2001; Gstöhl 2001). Allerdings empfinden manche Menschen den Wortteil „Mikro“ als normativ abwertend (Seiler 1995: 6) – wohl vor allem Nichtwissenschaftler aus den betroffenen Staaten.¹⁷ Hier empfiehlt sich dann, wenn es wie gesagt überhaupt einer begrifflichen Unterscheidung zwischen kleinen und sehr kleinen Ländern bedarf, beispielsweise die Bezeichnung „Kleinstaat“ (Seiler 1995: 7), auf Englisch bietet sich „very small state“ an (z. B. Kocher 2002). Sehr kleine Länder sind als Analyseobjekte aus kleinstaatentheoretischer Sicht von besonderem Interesse, denn sie sind in zahlreichen Aspekten ausserordentlich nahe an einem kleinstaatlichen Idealtypus im Sinne Max Webers (1972). „Mikrostaaten‘, die in praktisch jeder denkbaren intrinsischen und relationalen Hinsicht als ‚klein‘ gelten müssen“ (Geser 1992: 631, vgl. auch Geser 2001: 97), lassen erwarten, dass dort theoretisch abgeleitete, mutmasslich typisch kleinstaatliche Phänomene – unter vorläufiger Ausserachtlassung etwaiger gegenläufiger landesspezifischer Faktoren (vgl. 3.) – in besonders starker Ausprägung beobachtet werden können.

¹⁶ Geser (2001: 92) weist treffend und ironisch darauf hin, angesichts zunehmender Ausdifferenzierungs- und Globalisierungsprozesse wachse „die Chance, dass praktisch jeder Staat wenigstens in einem sehr spezifischen Leistungsaspekt nicht unter den Kleinstaaten, sondern in den vordersten Plätzen der Weltrangliste figuriert – und sei es bloss im Spielkasinogewerbe, im Korallenriff tauchen oder in der Philatelie“.

¹⁷ Aus mathematischer Sicht ist der Begriff Mikrostaat freilich auch fragwürdig, jedenfalls im Hinblick auf das am häufigsten herangezogene Merkmal der Bevölkerungszahl: Der Einheitenvorsatz Mikro steht für Millionstel, und selbst die souveränen Länder mit weniger als 100 000 Einwohnern haben – bis auf den Sonderfall Vatikanstadt – mehr als ein Millionstel der Bevölkerungsgrösse des bevölkerungsreichsten Staates (China). Mathematisch naheliegender als die auch umgangssprachlich weitverbreitete Bezeichnung Mikrostaat wäre der (Kunst-)Begriff Millistaat (Milli entspricht einem Tausendstel).

3. KLEINSTAATENTHEORETISCHE GRUNDPRÄMISSEN

Die sozialwissenschaftliche Kleinstaatenforschung im weiteren Sinne hat zwar bisher eine Vielzahl empirischer Studien über diverse Institutionen, Prozesse, Akteure und Politiken hervorgebracht, doch existiert relativ wenig systematische kleinstaaatenbezogene Theoriebildung. Manche Autoren zeichnen daher ein desaströses Bild des Forschungsstands: „Klein- oder Mikrostaatentheorien im engeren Sinne gibt es nicht, und ein kontinuierlicher, aufbauender Forschungsprozess lässt sich nicht erkennen“ (Dörnemann 2003: 15). Doch mögen die bisherigen einschlägigen Forschungsarbeiten auch bruchstückhaft, verstreut und wenig aufeinander aufbauend sein, immerhin liefern sie „eine Sedimentschicht spezifischer Hypothesen und empirischer Befunde [...], die als Ausgangsbasis für theoretische Systematisierungsversuche fungieren können“ (Geser 1992: 632). Auch den Begriffsbestimmungen und Vorüberlegungen der vorigen Abschnitte (2.1. bis 2.3.) lassen sich einige Eckpunkte für die Arbeit an einer politikwissenschaftlichen Kleinstaatentheorie entnehmen, die im Folgenden noch einmal zusammenfassend skizziert werden, bevor eine Zuspitzung zu sieben kleinstaatentheoretischen Grundprämissen erfolgt.

Grundsätzlich empfiehlt sich ein deduktiver, empirisch-analytischer Forschungsansatz mit Kleinstaatlichkeit als unabhängiger Variable zur Erklärung verschiedener Phänomene in kleinen politischen Systemen. Diese Vorgehensweise kann zum einen helfen, immanente logische Probleme der Induktion (Popper 2000: 85) zu vermeiden. Zum anderen zieht ein induktives Vorgehen in der Kleinstaatenforschung, wie es beispielsweise Maass (2009) vorschwebt, möglicherweise verschiedene spezifische Fehlschlüsse nach sich oder kann diese zumindest kaum ausschliessen (vgl. 2.3.). Ein weiterer zentraler Ausgangspunkt einer politikwissenschaftlichen Kleinstaatentheorie ist die Annahme spezifischer, abgrenzbarer und generalisierbarer politischer Besonderheiten von Kleinstaaten. Allerdings ist der Kleinstaatenbegriff umstritten. Kleinheit ist eine relative, Vergleiche hinsichtlich bestimmter Merkmale implizierende Kategorie, wobei „klein“ üblicherweise für eine geringe Anzahl oder Ausprägung ausgewählter Merkmale steht. Somit sind entsprechende Kriterien, Definitionen, Abgrenzungspunkte und Schwellenwerte stets zu begründen und dennoch immer zu einem gewissen Grad beliebig. Der Wunsch nach möglichst umfassenden Aussagen über die Bedeutung von Kleinstaatlichkeit für Form und Ausgestaltung politischer Systeme sieht sich mit der Vielfältigkeit realer Kleinstaaten konfrontiert, wobei unterschiedlich starke Ausprägungen verschiedener Kleinstaatlichkeitsdimensionen in Kombination mit länderspezifischen Besonderheiten nicht selten singuläre Erscheinungsformen ergeben (vgl. Kirt/Waschkuhn 2001: 26). Dies spricht zunächst für ein Arbeiten auf hohem Abstraktionsniveau und damit tendenziell für ein schlankes Theoriegebäude mit eher wenig detaillierten Annahmen, die eine hohe Aussagekraft hinsichtlich vieler Untersuchungseinheiten aufweisen. Bei der Analyse einzelner kleinstaatlicher Phänomene dürften dann jedoch unterschiedliche Abstraktionsebenen angezeigt sein, um bei den angestrebten theoretischen Annahmen nicht nur ein hohes Mass an Generalisierbarkeit, sondern möglichst auch an Detailliertheit zu erreichen. Diese Überlegungen sollen nun zu Grundprämissen einer politikwissenschaftlichen Kleinstaatentheorie verdichtet werden.

Kleinstaatlichkeit zeichnet sich aus durch die strukturell geringe Anzahl bestimmter relativer Merkmale eines Staates.

Oben wurde bereits darauf hingewiesen, dass das relationale Element des Kleinheitsbegriffs grundlegender ist als etwa substantialistische und attributive Perspektiven, die ihrerseits komparative Anteile aufweisen (vgl. 2.3.): „Small‘ is obviously a relative term“ (Benedict 1967: 45). Trotz einer gewissen Uneindeutigkeit der Kriterien für Staatlichkeit und Souveränität wird die Staatseigenschaft an sich hier nicht als eines der relativen Merkmale angesehen, sondern als eindeutig vorhanden – oder nicht vorhanden – angesehen bzw. konstruiert (vgl. Friese 2011: 40; Niedermann 1973).¹⁸ Eine strukturell geringe Anzahl bestimmter Ressourcen ist oft der zentrale Ausgangspunkt kleinstaatentheoretischer Analysen (statt vieler: Geser 1980: 207; Waschkuhn 1990a: 140, 142, 2003: 760). Es besteht jedoch keine Einigkeit hinsichtlich der heranzuziehenden Merkmale.¹⁹ Am häufigsten wird auf eine geringe Bevölkerungszahl abgestellt (vgl. 2.3.), aber auch andere Faktoren wie beispielsweise Territorium (räumliche Ausdehnung), militärische bzw. sicherheitspolitische Macht, Wirtschaftskraft, natürliche Ressourcen, finanzielle Mittel, diplomatischer Einfluss, Informationsverarbeitungskapazitäten oder kulturelle Errungenschaften können allein oder in Kombination verwendet werden.²⁰ Jede Auswahl und jedes Setzen von Schwellenwerten ist zu begründen, kann aber dennoch nicht völlig willkürfrei erfolgen. Die geringe Anzahl bestimmter Ressourcen wird hier zwar als massgebliche und im Prinzip folgenreiche, jedoch grundsätzlich wertneutrale Eigenschaft begriffen und nicht als automatischer Nachteil oder als Mangel, der notwendigerweise zu Funktionsdefiziten führt bzw. führen müsste (so aber Meckler 2006: 92–103, 113).²¹

¹⁸ Obwohl die Kriterien für Staatlichkeit keinesfalls so klar und unmissverständlich sind, dass man in der Realität immer eindeutig (nur) zwischen „Staat“ und „Nicht-Staat“ unterscheiden kann, geht die herrschende Lehre in der Rechtswissenschaft üblicherweise von dieser dichotomischen Fiktion aus (vgl. statt vieler Friese 2011: 34 mit weiteren Nachweisen). Fraglos lassen sich die meisten der im Folgenden angestellten theoretischen Überlegungen auch auf kleine Nichtstaaten (bzw. kleine nicht politisch anerkannte Länder) anwenden, insbesondere was Binnenorganisation und Binnenprozesse sowie inlandsbezogene Politiken anbelangt. Die grössten Unterschiede dürfte es im aussenpolitischen Bereich bei Kontakten mit (anerkannten) Staaten oder mit internationalen Organisationen geben.

¹⁹ Der Begriff „Merkmal“ wird hier weiter verstanden als der Begriff „Ressource“ und schliesst letzteren mit ein. „Relativ“ verweist auf die Möglichkeit unterschiedlicher Ausprägungen eines Merkmals, etwa in quantitativer Hinsicht.

²⁰ Zudem lässt sich zumindest tentativ zwischen primären und sekundären Merkmalen unterscheiden. Unter die primären Faktoren können wohl die substantialistischen bzw. intrinsischen Eigenschaften im Sinne von Geser (1992, 2001) subsumiert werden, etwa Bevölkerungsgrösse, Staatsgebiet und natürliche Ressourcen. Eher sekundären Charakter haben dagegen Merkmale, die sich mehr oder weniger direkt aus den primären Faktoren und gegebenenfalls mediatisierenden länderspezifischen Variablen ergeben, beispielsweise diplomatischer Einfluss, Informationsverarbeitungskapazitäten und kulturelle Errungenschaften.

²¹ Auch grössere Staaten sind mit gewissen Restriktionen im soziologischen, ökonomischen, binnenorganisationalen und internationalen Bereich konfrontiert. Autoren wie Kohr (1995) oder Schumacher (1989) versuchen zu belegen, dass Grösse erst zahlreiche Probleme schafft. Zuzustimmen ist Meckler dagegen hinsichtlich der Feststellung, dass die geringe Anzahl bestimmter Ressourcen häufig mehr oder weniger spezifisch kleinstaatliche Strategien zur Folge hat (Meckler 2006: 103–113).

Als unabhängige Variable wirkt sich Kleinstaatlichkeit auf zahlreiche Dimensionen und Aspekte von Politik aus, jedoch nicht auf alle.

Im Mittelpunkt politikbezogener kleinstaatentheoretischer Forschung im engeren Sinne steht, wie oben bereits skizziert (2.1.), die Frage nach der Bedeutung von Kleinstaatlichkeit für die Ausprägung bestimmter politischer Phänomene. Einschlägige Forschungsdesigns konzeptualisieren Kleinstaatlichkeit dementsprechend als zentralen kausalen Faktor und unabhängige Variable für ausgewählte politik- und sozialwissenschaftliche Untersuchungsobjekte (Amstrup 1976: 165; Geser 1993: 67). Abhängig von dem gewählten Begriffsverständnis von Kleinheit (siehe oben) kann Kleinstaatlichkeit Auswirkungen auf eine Vielzahl sehr unterschiedliche Aspekte von Politik haben (Institutionen, Prozesse, Politiken, Akteure usw.). Es ist jedoch selbst bei sehr umfassenden Konzeptionen von Kleinheit nicht davon auszugehen, dass Kleinstaatlichkeit sämtliche Bereiche des politischen Systems berührt. Nicht alle politischen Phänomene sind durch die etwaige Kleinheit des Staatswesens massgeblich beeinflussbar. Dies muss bereits auf der theoretisch-konzeptionellen Ebene festgehalten werden, denn bei zu umfangreicher oder undifferenzierter (antizipierter) Wirkung wäre Kleinstaatlichkeit – wie von Baehr (1975: 466) kritisiert – mit hoher Wahrscheinlichkeit eine zu breite und unscharfe Variable für aussagekräftige Analysen. Aber auch ein Blick auf die Empirie legt diese Grundprämisse nahe. So dürfte Kleinstaatlichkeit (allein) beispielsweise keine bestimmte Staatsform (Monarchie oder Republik) bedingen²² oder für die Rolle von Frauen in der Landespolitik verantwortlich sein. Es spricht vieles dafür, dass Kleinstaatlichkeit (a) eher selten bestimmte politische Phänomene exakt determiniert, (b) öfters spezifische Ausprägungen funktional erscheinen lässt und (c) noch häufiger lediglich einen konditionierenden Faktor (unter mehreren) für eine bestimmte Ausformung einer abhängigen Variable darstellt (Geser 1991: 96–97; vgl. 2.1.).

Betroffene politische Phänomene werden in unterschiedlicher Art und Weise durch verschiedene Formen und Grade von Kleinheit beeinflusst.

Diese Annahme verbindet und erweitert mehrere zuvor formulierte Überlegungen: (a) Kleinstaatlichkeit wirkt sich grundsätzlich auf zahlreiche politische Phänomene aus, (b) Kleinheit ist ein relativer und gradueller Begriff, (c) Kleinheit kann hinsichtlich verschiedener Aspekte bzw. Ressourcen in unterschiedlichem Umfang bestehen. Diese drei Gesichtspunkte dürften im Regelfall zusammenwirken und so die Komplexität kleinstaatentheoretischer Untersuchungen beträchtlich erhöhen. Unter vorläufiger Ausserachtlassung sonstiger intervenierender Variablen lässt sich daraus folgern, dass die mit Kleinstaatlichkeit verbundenen Folgen abhängig sind von (a) den Merkmalen (in der Regel Ressourcen), hinsichtlich derer Kleinheit besteht, (b) den prinzipiellen Auswirkungen, welche die betreffenden Formen (oder „Arten“) von Kleinheit strukturell auf die zu untersuchenden politischen Phänomene haben können, und (c) den jeweiligen Graden (Intensitäten) der verschiedenen Kleinheitsausprägungen. Vor diesem Hintergrund scheint es geboten, aus Gründen der Komplexitätsreduktion empirische Analysen üblicherweise

²² Es spricht allerdings einiges dafür, dass Kleinstaatlichkeit dazu tendieren, ungewöhnliche Institutionenarrangements wie beispielsweise starke monarchische Elemente „als Kristallisationspunkte für partikularistisch-nationale Identifizierungen“ (Geser 1992: 635) langfristig beizubehalten (vgl. 4.1.).

auf eine geringe Anzahl an durch Kleinheit beeinflussbaren Phänomenen zu beschränken (vgl. Christmas-Møller 1983: 46) und auch nur einen recht engen Kleinstaatlichkeitsbegriff zu verwenden – also insgesamt auf einem eher mittleren Abstraktionsniveau zu operieren –, selbst wenn die dadurch gewonnenen Ergebnisse nur eine begrenzte Aussagekraft bzw. Generalisierbarkeit aufweisen.

Kleinstaaten sind nicht in ihrer Gesamtheit klein, sondern im Hinblick auf spezifische Merkmale und gegebenenfalls die jeweils damit verbundenen Folgen.

Sowohl in wissenschaftlichen Studien als auch umgangssprachlich ist es üblich, Länder mit einer strukturell geringen Anzahl bestimmter relativer Merkmale oder Ressourcen (meist Bevölkerungsgrösse und/oder Fläche, siehe oben) generell als Kleinstaaten oder mit ähnlichen Begriffen zu bezeichnen. Diese häufig unreflektierte Vorgehensweise lässt ausser Acht, dass vermutlich kein einziger der betreffenden Staaten in jeder Dimension klein ist (ganz abgesehen vom bereits skizzierten Problem des Setzens von Schwellenwerten). Oben wurde bereits ausgeführt, dass Kleinheit hinsichtlich verschiedener Aspekte in unterschiedlicher Ausprägung auftreten kann. Manche Formen von Kleinheit dürften häufig korrelieren bzw. mehr oder weniger eng miteinander verbunden sein; insbesondere hat eine geringe Bevölkerungszahl Auswirkungen auf viele andere Bereiche (Geser 1992: 632; Meckler 2006: 94). Andererseits können auch in einem so genannten Kleinstaat bestimmte Merkmale im Staatenvergleich (vor allem in relativen, weniger in absoluten Vergleichen) gross oder zumindest durchschnittlich sein. So hat Liechtenstein beispielsweise sehr wenige Einwohner und ein ausserordentlich kleines Staatsgebiet, aber andererseits verfügt das Land etwa über eines der höchsten Bruttoinlandsprodukte pro Kopf, relativ hohe Berge und eine ähnliche Bevölkerungsdichte wie Deutschland. Diese Überlegungen relativieren selbst zu einem gewissen Grade Gesers (1992: 631, 2001: 97) grundsätzlich nachvollziehbare Behauptung, zumindest Mikrostaaten seien in nahezu jeder Hinsicht (sehr) klein. Gstöhl (2001: 123) weist zum Beispiel differenzierend darauf hin, dass Liechtenstein zwar im Hinblick auf viele Kriterien als Mikrostaat eingestuft werden könne, integrations- und aussenpolitisch jedoch mehr einem Kleinstaat ähnele.

Reale Kleinstaaten in ihren verschiedenen Erscheinungsformen sind Kombinationen aus länderspezifischen Elementen und kleinstaatlich bedingten Ausprägungen.

Wie grössere Länder auch zeichnen sich kleine politische Systeme durch verschiedene häufiger zu beobachtende Aspekte in Verbindung mit seltenen oder singulären Phänomenen (jenseits von Grössemerkmalen) aus. Durch diesen Umstand wird die Komplexität kleinstaatentheoretischer Analysen weiter erhöht. Wenn es das zentrale Erkenntnisinteresse der Kleinstaatenforschung im engeren Sinne ist, das Wissen über die Bedeutung der Variable „Kleinstaatlichkeit“ für ausgewählte Untersuchungsobjekte zu vermehren (vgl. 2.1.), so muss stets herausgearbeitet werden, welche Ausprägungen tatsächlich primär auf bestimmte Formen von Kleinheit zurückgeführt werden können und welche wahrscheinlich vorrangig andere Ursachen haben. Auffällige politische Erscheinungsformen haben nicht notwendigerweise ihren Ursprung in der Kleinheit

eines Staatswesens, sondern können etwa geschichtlich,²³ sozio-kulturell, geographisch oder ökonomisch begründet sein. Beispielsweise ist der Umstand, dass Andorra, Liechtenstein und Monaco einst Monarchien *wurden*, wohl kaum kleinstaatlich bedingt; dass sie hingegen immer noch Fürstentümer *sind*, dürfte neben historisch-institutioneller Pfadabhängigkeit viel mit der grossen Bedeutung tradierter, eigentümlicher Governance-Strukturen für die kollektive nationale Identität dieser Mikrostaaten zusammenhängen (Geser 1992: 635). Kleinstaatlich bedingte Merkmale und länderspezifische Elemente ergeben nicht selten aussergewöhnliche oder gar einzigartige Kombinationen in den Dimensionen polity, politics und policies: „Jeder Kleinstaat ist exzeptionell“ (Waschkuhn 1993b: 13; ebenso Meckler 2006: 114). Da es bei der politikwissenschaftlichen Kleinstaatentheorie (wie bei der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung generell) allerdings vorrangig um die Frage verallgemeinerbarer Aussagen geht, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu erlangen (vgl. 2.1.), steht die Forschung nun einmal vor der Aufgabe, möglichst das spezifisch Kleinstaatliche (so es existiert) in den politischen Erscheinungsformen kleinerer Länder auszumachen und theoretisch zu reflektieren: „In short, what is unique and what is comparable depends on the level of analysis and what is being compared“ (Newton/van Deth 2010: 8).

Länderspezifika und situative Besonderheiten können genuin kleinstaatliche Phänomene verstärken, abschwächen, neutralisieren oder nicht tangieren.

Es ist davon auszugehen, dass kleinheitsbedingte Ausprägungen und länderspezifische Elemente in den politischen Systemen von Kleinstaaten in der Regel nicht ohne wechselseitige Beeinflussung koexistieren. Kleinstaatlichkeit kann sich (muss sich aber nicht) auf grössenunabhängige Besonderheiten von Ländern auswirken und umgekehrt. Da die Kleinstaatenforschung im engeren Sinne (vgl. 2.3.) primär an der Bedeutung der Variable Kleinheit interessiert ist, stellt sich hier vorwiegend die Frage, ob und gegebenenfalls wie länderspezifische Faktoren und eventuell auch besondere Ereignisse auf kleinstaatliche Phänomene bzw. in Kombination mit kleinstaatlichen Merkmalen wirken. Sie können durch Kleinstaatlichkeit verursachte Impulse grundsätzlich (a) verstärken, (b) abschwächen (bis hin zur Neutralisierung) oder (c) nicht tangieren. Dies soll an drei liechtensteinbezogenen Beispielen kurz verdeutlicht werden. So wird etwa die kleinheitsbedingte Konkordanzneigung im Fürstentum durch die geographische Lage in Form der vergleichsweise stark konkordanz- und proporzorientierten Nachbarländer Österreich und Schweiz (Waschkuhn 1990b: 34) als auch durch die machtvolle Position des Landesfürsten tendenziell verstärkt. Das politisch-administrative System Liechtensteins ist deutlich ausdifferenzierter, als man es kleinstaatentheoretisch vermuten würde, nicht zuletzt weil die gute Lage des Landeshaushalts über viele Jahre hinweg die kleinheitsbedingte Neigung zu unterkomplexen Institutionensettings abschwächte (Dörnemann 2003: 79). Der Umstand, dass der Landesfürst mit ausserordentlich starken politischen Rechten ausgestattet ist, dürfte den aus der Kleinheit des Landes resultierenden zweistufigen Aufbau der Verwaltung nicht tangieren. Abschliessend

²³ Die Kleinstaatenforschung der 1970er und 1980er Jahre legte vor dem Hintergrund der Dekolonisierungsprozesse einen Schwerpunkt auf die Rolle des kolonialen Erbes für die Herausbildung der politischen Systeme kleiner nunmehr unabhängiger Inselstaaten (vgl. z. B. Fanger/Illy 1981; Murray 1981; Sutton 1987).

ist festzuhalten, dass die geringe Grösse eines Staates bestimmte Folgen – etwa politische Strategien und Massnahmen – hat, die häufig wiederum auf mit Kleinstaatlichkeit verbundene Phänomene einwirken. Dies führt zu Interdependenzen und Wechselwirkungen (Meckler 2006: 114).²⁴

Bestimmte kleinstaatentypische Phänomene können aufgrund anderer Faktoren auch in grösseren Staaten auftreten.

Politische Merkmale, die häufig als eine Folge von Kleinstaatlichkeit angesehen werden, müssen nicht notwendigerweise kleinheitsbedingt sein, sondern können auch andere Ursachen haben (Äquifinalität). Grössere Staaten weisen aus bestimmten Gründen manchmal etwa Institutionenarrangements oder Politiken auf, die sonst typischerweise in kleinen politischen Systemen zu beobachten sind. Geser (2001: 96) nennt das Beispiel der recht kleinstaatlich anmutenden Aussenpolitik der Bundesrepublik Deutschland (vor der Wiedervereinigung), die sich „aufgrund der Schwächung ihres Nationalbewusstseins durch den Zweiten Weltkrieg auf das Selbstverständnis zurückgezogen hat, ein zweitrangiger, weltpolitisch unbedeutender Staat zu sein, der sich auf enge transnationale Kooperationen und supranationale Einbindungen angewiesen sieht“. Aus der hier skizzierten Möglichkeit von Äquifinalität ergibt sich für die empirische Kleinstaatenforschung die mitunter schwierige und komplexe Aufgabe, durch geeignete Vorgehensweisen und Methoden bestimmte politische Phänomene möglichst eindeutig als ganz oder teilweise kleinheitsbedingt zu erklären oder andere massgebliche Faktoren zu identifizieren. Denn es ist auch vorstellbar, dass in einem Kleinstaat zwar bestimmte deduzierte Merkmale beobachtet werden können, diese aber ihre Ursache nicht in der Kleinheit des untersuchten Staatswesens haben.

4. MAKROPOLITISCHE ANNAHMEN ZU KLEINSTAATLICHER POLITIK

Die soeben skizzierten Grundprämissen einer politikwissenschaftlichen Kleinstaatentheorie sollen im Folgenden auf etwas niedrigerem Abstraktionsniveau in einige konkretere Annahmen zu politischen Phänomenen in kleinen Ländern überführt werden. Eine Einteilung wird entlang der häufig verwendeten Politikdimensionen polity, politics und policies (vgl. Newton/van Deth 2010) vorgenommen. In Ermangelung eines konsensualen Kleinstaaten- bzw. Kleinstaatlichkeitsbegriffs (siehe 2.3.) wird hier vor allem mit einer sehr geringen Bevölkerungszahl als dem am häufigsten verwendeten Kriterium operiert, das zudem eine zentrale Primäreigenschaft mit Auswirkungen auf zahlreiche Bereiche darstellt (Geser 1992: 632; Meckler 2006: 94), aber stets einen gewissen Spielraum für länderspezifische Ausgestaltungen lässt (vgl. 3.5.).

²⁴ Eine Folge der Kleinheit Liechtensteins ist eine gezielte Nischenpolitik, beispielsweise als (Schatten-)Finanzzentrum (vgl. Gantner/Eibl 1999: 30). Die lange Zeit hieraus generierten Gewinne für den Landeshaushalt schwächten wiederum andere kleinheitsbedingte Phänomene ab, etwa – siehe oben – die Tendenz zu einem nur sehr schwach ausdifferenzierten politisch-administrativen System.

4.1. Polity-Dimension

*Kleinstaat*en weisen eine absolut betrachtet geringe, aber relativ gesehen hohe Ausdifferenzierung ihrer politisch-administrativen Institutionen auf.

Moderne Kleinstaat

en stehen vor der Aufgabe, trotz ihrer begrenzten Ressourcen grundsätzlich die Erfüllung gleicher oder ähnlicher Aufgaben zu gewährleisten wie grössere Länder (Gantner/Eibl 1999: 35). Aus funktionalen Gründen erscheint ein gewisses Mindestmass an institutioneller Ausdifferenzierung notwendig. Zudem sehen sich kleinere Länder mit den grundlegenden Governance-, Demokratie- und Rechtsstaatlichkeitskonzepten – u. a. dem Gewaltenteilungsprinzip und Max Webers Bürokratiemodell – sowie den praktischen Ausgestaltungen öffentlicher Institutionen in wesentlich grösseren Staaten konfrontiert (Baker 1992; Dörnemann 2003; Murray 1981). Diese Ausgangslage dürfte wesentlich dazu beitragen, dass Kleinstaat

en zwar aus absoluter Sicht deutlich weniger differenzierte und womöglich funktional unterkomplexe politisch-administrative Institutionen entwickeln als grössere Länder,²⁵ andererseits aus relativer Perspektive im Verhältnis zu ihrer Kleinheit jedoch (auch abhängig von ihrer Finanzlage, siehe Fn. 24) häufig „eine erstaunlich hoch differenzierte öffentliche Verwaltung ausbilden“ (Geser 1993: 53). Der Grad der institutionellen Ausdifferenzierung ist allerdings stets eine Folge verschiedener Faktoren und entspricht schon deshalb – ohne Berücksichtigung etwaiger Skaleneffekte – keiner strikt mathematischen Relation zur Staatsgrösse (etwa Proportionalität oder lineare Funktion).

*Kleinstaat*en akzeptieren in gewissem Umfang negative Skaleneffekte bei den staatlichen Kerninstitutionen.

Um ein Mindestmass an Funktionalität ihres politisch-administrativen Systems zu gewährleisten, müssen Kleinstaat

en in der Regel einschlägige Institutionen in einem Umfang schaffen, der unverhältnismässig oder überproportional im Verhältnis zur geringen Grösse des Staatswesens erscheint, selbst wenn sie etwa mit Milizsystemen und Rollenkumulationen arbeiten (Waschkuhn 1990a: 140, vgl. 4.2.). Insbesondere Ökonomen sprechen hier von „diseconomies of scale“ (Kocher 2002: 33–34, 67). Für Kleinstaat

en ist dieser Umstand zumindest bis zu einem gewissen Ausmass hinnehmbar, da sie die Selbstorganisation legislativer, exekutiver und judikativer Kerninstitutionen als einen unverzichtbaren Teil ihrer zu wahrenen Souveränität ansehen (Gantner/Eibl 1999: 80). Unter anderem abhängig von der Finanzlage eines Kleinstaat

es dürften höhere oder niedrigere Schwellen für die Akzeptanz negativer Skaleneffekte bei der Organisation von Institutionen bestehen, die nicht zum absoluten Kernbestand des Regierungssystems gehören.

²⁵ Geser attestiert dem Kleinstaat eine strukturelle „Schwäche seiner kleinformatischen Verwaltung“ (1993: 58) bzw. einen „defizienten öffentlichen Verwaltungsapparat“ (1992: 641). Er weist aber auch darauf hin, dass kleine Länder hieraus unter Umständen Vorteile bei der Verfolgung von Nischenpolitiken ziehen können (z. B. Nichtregulierung oder ausbleibende Kontrolle bestimmter lukrativer, devianter Wirtschaftsaktivitäten).

Kleinststaaten rezipieren häufig ausländische bzw. benachbarte institutionelle Modelle.

Kleine Länder können es sich noch weit weniger leisten als grössere, im Hinblick auf die Schaffung und Ausgestaltung politisch-administrativer Institutionen stets das Rad neu zu erfinden. Daher übernehmen und adaptieren Kleinststaaten häufig ressourcensparend Modelle von ausländischen Regierungssystemen (vgl. Wolf 2011: 64) und kombinieren sie gegebenenfalls mit tradierten eigenen Einrichtungen, die für sie wichtig zur Identifikationssicherung sind (siehe unten). So hat beispielsweise Liechtenstein von Österreich die starke Verfassungsgerichtsbarkeit und von der Schweiz umfangreiche direktdemokratische Elemente rezipiert, die es mit seiner einflussreichen Monarchie zu einer „Mischverfassung“ (Waschkuhn 1989), einem exzeptionellen politischen System vereint. Zumindest teilweise anders gelagert sind Fälle, in denen Kleinststaaten (etwa in der Karibik) bestimmte externe politisch-administrative Institutionen nicht mehr oder wenig frei ausgewählt, sondern pfadabhängig von früheren Kolonialstaaten übernommen oder geerbt haben (vgl. z. B. Bray 1991: 112; Fanger/Illy 1981: 270).

Kleinststaaten erhalten aussergewöhnliche Institutionenarrangements zu Zwecken der Identitätswahrung langfristig aufrecht.

Aufgrund ihrer geringen Grösse sind Kleinststaaten in wesentlich höherem Ausmass ausländischen Einflüssen und Interaktionen ausgesetzt als grössere Länder. „Nur unter Aufbietung bewusster Anstrengung auf individueller und kollektiver Ebene bleibt man lebenslänglich im innerlichen Sinne ‚Liechtensteiner‘, wenn man täglich [...] in einem Meer von Kommunikationen und kulturellen Produktionen schwimmt, die alle den Stempel exogener Herkunft tragen“ (Geser 1993: 50). Kleine politische Systeme stehen daher vor der Aufgabe, die „systeminterne Konsistenz“ (Waschkuhn 1990a: 152) zu sichern. Der Bewahrung identitätsstiftender, tradierter Governance-Strukturen (wie etwa den monarchischen Elementen in Liechtenstein und Monaco) kommt vor diesem Hintergrund in Kleinststaaten besondere Bedeutung zu (Gantner/Eibl 1999: 33; Geser 1992: 635). So neigt kleinstaatliche Politik hinsichtlich ihrer für die kollektive Identität wichtigen Institutionenarrangements mitunter zu besonderen Formen von Trägheit, Protektionismus und Konservatismus, während sie andererseits zumindest in bestimmten Politikfeldern aufgrund der Abhängigkeit von externen Ressourcen sehr flexibel, umweltoffen und anpassungsfähig agieren muss (vgl. 4.3.). Auch grosse Staaten sind natürlich an der Wahrung ihrer jeweiligen identitätsstiftenden Strukturen interessiert, müssen sich damit aber tendenziell weniger explizit beschäftigen, weil sie sich anders als kleine Länder im Zustand einer „basalen Zentripetalität“ (Geser 1992: 634) befinden, einer allgegenwärtigen und umfassenden (Selbst-) Beschäftigung mit einheimischen Akteuren, Informationen, Institutionen, kulturellen Erzeugnissen, Netzwerken usw.

4.2. Politics-Dimension

Kleinststaaten weisen eine absolut betrachtet geringe, aber relativ gesehen hohe Ausdifferenzierung ihrer Akteursstrukturen auf.

Oben wurde bereits darauf hingewiesen, dass Kleinststaaten zu einer Breite an politisch-administrativen Institutionen neigen, die zwar aus absoluter Perspektive eher übersichtlich, aus

relativer Sicht aber verhältnismässig komplex erscheint (4.1.). Eine ähnliche Annahme lässt sich hinsichtlich der Akteursstrukturen formulieren. In Kleinstaaten existieren tendenziell weniger Akteure als in grösseren Ländern, die an der Vorbereitung, Entscheidung und Implementation kollektiv-verbindlicher Normen beteiligt sind. Dementsprechend dürften die Beziehungen zwischen diesen politisch relevanten Akteuren auch weniger ausdifferenziert sein als in grösseren Staaten. Geser (1993: 61) weist darauf hin, „dass die Gesamtzahl an Interaktionsbeziehungen, die zwischen Angehörigen einer sozialen Gruppe möglich sind, im progressiven Verhältnis zur Gruppengrösse steigt“. In einem Mikrostaat wie Liechtenstein kennt innerhalb der politisch-administrativen Elite tatsächlich fast jeder jeden (vgl. Waschkuhn 1990b: 21), und regiert wird in einem „strukturnotwendig dichten oder kurzgeschlossenen Geflecht der Kommunikations- und Einflussbeziehungen“ (Waschkuhn 1990b: 25). Demgegenüber begegnen sich in grösseren politischen Systemen zum Teil wesentlich mehr und vielfältigere Akteure in einem deutlich breiteren Spektrum an Netzwerken (vgl. Dahl/Tufts 1974: 40). Bezogen auf die zum Teil ausserordentliche Kleinheit des Staatswesens (insbesondere in personeller Hinsicht) dürfte die Ausdifferenzierung der Akteursstrukturen in Kleinstaaten jedoch verhältnismässig komplex ausfallen, denn eine relativ „hoch differenzierte öffentliche Verwaltung“ (Geser 1993: 53) und das politische Entscheidungszentrum interagieren mit diversen intermediären und ausländischen Akteuren in unterschiedlichen Settings.

Kleinstaaten praktizieren strukturell eine partizipativere Politik als grössere Länder.

Unabhängig von der detaillierten Ausgestaltung kleiner politischer Systeme haben die Bürger in demokratischen Kleinstaaten grundsätzlich eine bessere Möglichkeit der Mitgestaltung sie betreffender Entscheidungen: „Smaller democracies provide more opportunity for citizens to participate effectively in decisions“ (Dahl/Tufts 1974: 13).²⁶ Die Wege und Zugänge zu den politischen und administrativen Entscheidungsträgern sind kürzer (Bray 1991: 27; Waschkuhn 1990b: 18), und die strukturellen Voraussetzungen für viele Bürger einbindende Kontakte und Austauschbeziehungen sind besser (vgl. Geser 1993: 51). Versammlungsdemokratische Elemente, die in Grossstaaten höchstens auf kommunaler Ebene realisierbar sind, können theoretisch mit grösserer Bedeutung für das gesamte politische System institutionalisiert werden. Politik im Kleinstaat ist nicht zuletzt auch dadurch partizipativer als in einem grösseren Land, weil ein zum Teil wesentlich höherer Prozentsatz der Bürger direkt in verschiedenen Funktionen im politisch-administrativen System tätig ist. Zudem repräsentieren Amtsinhaber teilweise deutlich weniger Einwohner als in grösseren Staaten, was grundsätzlich mehr Bürgernähe impliziert.²⁷ Angesichts der soeben genannten immanenten Tendenzen für mehr politische Partizipations- und Einwirkungsmöglichkeiten in kleinen politischen Systemen scheint Kleinstaatlichkeit (zu-

²⁶ Das ist auch eine zentrale Argumentationsfigur von Vertretern der normativen Kleinstaatentheorie (vgl. 2.1.). Die Kehrseite dieses Vorteils ist nach Dahl/Tufts (1974: 13) der Umstand, dass kleine politische Systeme über recht viele die Bürger massgeblich betreffende Fragen aufgrund externer (Vor-)Entscheidungen nicht (autonom) bestimmen könnten.

²⁷ Ein Mitglied des Deutschen Bundestags repräsentiert knapp hundertmal so viel Menschen wie ein Abgeordneter des liechtensteinischen Landtags. Die geringe Grösse des Landtags kann allerdings dennoch aus funktionaler Sicht problematisiert werden (Beck 2013: 135).

mindest als alleiniger Faktor) nicht auch noch mehr formale direkt-demokratische Verfahren nahelegen. So sieht beispielsweise Anckar (2003: 387–388) seine entsprechende Vermutung empirisch nicht bestätigt. Existieren allerdings direkt-demokratische Verfahren, dürfte ihre Anwendbarkeit aufgrund der relativ niedrigen Zahl an Abstimmungsberechtigten tendenziell bürgerfreundlicher sein.²⁸

Breite Aufgabenportfolios, Rollenkumulation und Milizprinzip prägen politische Prozesse in Kleinstaaten.

In modernen Kleinstaaten steht für eine umfangreiche Palette an zu erfüllenden politisch-administrativen Aufgaben üblicherweise „*nur eine geringe Anzahl von regelmässig handelnden Mitgliedern zur Verfügung*“ (Waschkuhn 1990b: 23). Hieraus ergeben sich vier zusammenhängende Tendenzen: a) Die einzelne Person muss ein breiteres Spektrum an Tätigkeiten bewerkstelligen (Bray 1991: 116); b) sie agiert in unterschiedlichen Funktionen (Rollenkumulation) (Richards 1982: 157); c) sie nimmt verschiedene Rollen (notwendigerweise) nur neben- oder ehrenamtlich wahr (Milizprinzip); d) sie ist aufgrund ihres in der Praxis erworbenen Spezialwissens vergleichsweise schwer ersetzbar (Waschkuhn 1990a: 140).

Kleinstaaten tendieren zu konsensualen Entscheidungen und konfliktpräventiven Verfahren.

Kleine politische Systeme weisen in der Regel relativ überschaubare politisch-administrative Eliten auf, die in recht engen Kommunikations- und Austauschprozessen stehen und immer wieder miteinander interagieren und Entscheidungen für das Gemeinwesen treffen (müssen) (vgl. Geser 1993: 63). Nach Ansicht von Bray (1991: 69) ist ein vermutlich stärkeres Bedürfnis für konsensuale Entscheidungsfindung in Kleinstaaten im Zusammenhang mit der Notwendigkeit zu sehen, Strategien für „*managed intimacy*“ zu entwickeln. Geser (1991: 118) argumentiert, „*dass es für kleine Staaten zwar keineswegs kausal zwingend, sehr wohl aber funktional sein kann, inklusive Konkordanzregierungen anstatt exklusive Mehrheitsregierungen zu etablieren und als Modus politischer Entscheidungsfindung eher Verhandlungsverfahren anstatt Mehrheitsabstimmungen zu benutzen*“. Konkordanzverfahren ermöglichen eine optimalere Ausschöpfung knapper personeller Ressourcen, eine flexiblere Adaption an eine dominante Umwelt, die Prävention von Konflikten und eine Stabilisierung des politisch-administrativen Systems (Geser 1991: 101–118).²⁹ Vor dem Hintergrund ihrer Ressourcenknappheit dürften kleine Länder in besonderer Weise zu konfliktpräventiven Verfahren neigen, weil „*unnötige Polarisierungen für das einzelne Mitglied und das betreffende Handlungssystem ansonsten mit ‚hohen Kosten‘ (im sozialen Sinne) verbunden wären*“ (Waschkuhn 1990b: 26). Gruppenkonflikte bedeuten für einen Kleinstaat eine grössere Gefahr, weil sie dort leichter das ganze politische System erfassen und in Mitleidenschaft ziehen können (Dahl/Tufte 1974: 92; vgl. Richards 1982: 170).

²⁸ So könnten beispielsweise die für ein Referendum in Liechtenstein notwendigen 1000 bzw. 1500 Unterschriften (Art. 66 Landesverfassung) im Extremfall von einer einzigen Person gesammelt werden. Es wäre freilich möglich, den hier skizzierten natürlichen Kleinstaateneffekt durch ausserordentlich hohe Quoren zu konterkarieren.

²⁹ In manchen Ländern wird die kleinstaatlichkeitsbedingte oder -begünstigte Tendenz zu konkordanz- bzw. konsensdemokratischen Verfahren durch andere Faktoren noch verstärkt (vgl. 3.), im Fall der Schweiz etwa durch räumliche, sprachliche und religiöse cleavages (vgl. Abromeit 1993: 184).

In Kleinstaaten konzentriert sich die politische Debatte auf sehr wenige issues.

Auch in grossen Ländern schaffen es regelmässig nur wenige politische Themen, eine starke und länger anhaltende öffentliche Aufmerksamkeit von Politikern, Verwaltungsmitarbeitern, Medien, Verbänden und sonstigen Akteuren auf sich zu ziehen. Aufgrund der geringeren Informationsverarbeitungskapazitäten in kleinen politischen Systemen dürfte sich die dortige politische Debatte auf noch weniger issues konzentrieren. Der einzelne politisch-administrative Akteur hat tendenziell ein breiteres Aufgabenspektrum zu bewältigen und verschiedene Funktionen oder Rollen wahrzunehmen (Waschkuhn 1990a: 140). Er oder sie vermag daher nur wenige Fragen intensiv zu bearbeiten; vielen Themen kann er/sie sich nicht oder nur oberflächlich widmen und muss sie bewusst oder unbewusst anderen überlassen (und hoffen, dass sie etwa von privaten, ausländischen oder internationalen Akteuren im kleinstaatlichen Sinne gehandhabt werden). Die soeben skizzierten Tendenzen werden durch die begrenzten Ressourcen kleinstaatlicher Medien – und die damit einhergehende Neigung zu reaktiver Verlautbarung anstelle proaktiver Recherche oder Agendasetzung – verstärkt (vgl. für Liechtenstein Marxer 2004: 292, 298). Manche prominente Themen – wie etwa die Verfassungsdiskussion in Liechtenstein (Marcinkowski/Marxer 2010) – ziehen sehr viel Aufmerksamkeit auf sich und lassen wenig Raum für die öffentliche Diskussion anderer (unter Umständen wichtiger) Themen. Diese dürften dann nicht selten ohne nennenswerte Debatten von den politisch-administrativen Institutionen „verwaltet“ werden. Bezogen auf die mitunter sehr geringe Staatsgrösse – also aus relativer (und nicht absoluter) Sicht – finden in Kleinstaaten zwar tendenziell noch verhältnismässig viele politische Themen mediale Beachtung (bzw. bleiben in grossen Ländern deutlich mehr issues öffentlich unbeachtet), aber die meisten Gegenstände kommen über eine blosser Erwähnung wohl kaum hinaus; eine vertiefte und längerfristige Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Akteuren dürfte hier (auch hinter den Kulissen) nur eher selten stattfinden.

Kleinstaaten zeichnen sich durch beträchtliche Interaktion mit dem Ausland und Steuerung durch das Ausland aus.

Grosse Länder weisen heute in der Regel vielfältige Austauschbeziehungen mit anderen Staaten auf. Sie sind dennoch strukturell binnenorientierter als Kleinstaaten (Geser 1992: 634). Letztere haben u. a. eine deutlich „umfangreichere soziale Kontaktfläche zur Umwelt“, existieren in einem permanenten Zustand „natürlicher Zentrifugalität“ und müssen sich ständig an externen Impulsen orientieren und anpassen an „exogen konstituierte Situationsbedingungen“ (Geser 1993: 48–49). Zwar sind heute alle Staaten in diverse grenzüberschreitende Netzwerke eingebunden, insbesondere die Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Gerade für grosse Länder mit einer tendenziell höheren Anzahl an internen Interaktionen, politischen Prozessen und Rechtsnormen sind die externen Einflüsse allerdings relativ gesehen von geringerer Bedeutung.³⁰ Die politische Kooperation mit den Nachbarstaaten ist für Kleinstaaten von besonderer Wichtigkeit, um bestimmten Ressourcenknappheiten mit geographischem Bezug zu begegnen (vgl. für Liechtenstein Salomon 2012). Bei der politisch-administrativen Interaktion mit anderen Ländern erwei-

³⁰ Frommelt (2011a: 40–41) verweist etwa darauf, dass Liechtenstein (als Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums) aus rechtlicher Sicht stärker europäisiert ist als manche EU-Mitgliedstaaten.

sen sich die begrenzten Verwaltungskapazitäten kleiner Staaten als Hindernis. Internationale und multilaterale Organisationen erleichtern Kleinstaaten die Kontaktaufnahme mit vielen anderen Ländern (Geser 1992: 645), doch auch hier müssen die Regierungen kleiner Staaten ihre Aktivitäten aufgrund ihrer geringen Ressourcen sehr gezielt und punktuell einsetzen (Frommelt/Gstöhl 2011: 30; Thorhallson 2004: 345–346). Der starke fremdbestimmende Einfluss externer politischer Prozesse auf das kleinstaatliche politische System dürfte von dessen Akteuren zumindest bis zu einem gewissen Grad als mehr oder weniger unvermeidlich und teilweise implizit notwendig – da nicht zuletzt auch organisationsentlastend – akzeptiert werden.

4.3. Policy-Dimension

Kleinstaaten bearbeiten absolut betrachtet wenige, aber relativ gesehen noch viele Politikfelder aktiv und weisen eine geringe Regulierungsdichte auf.

Moderne Kleinstaaten stehen vor der Herausforderung, grundsätzlich einen ähnlichen Umfang an öffentlichen Aufgaben zu erfüllen wie grössere Länder (Gantner/Eibl 1999: 35). Aufgrund ihrer begrenzten politisch-administrativen Ressourcen müssen sie sich jedoch darauf konzentrieren, nur ausgewählte Politikfelder intensiv zu bearbeiten. In der Folge regulieren Kleinstaaten einige Sektoren lediglich oberflächlich, outsourcen manche Aufgaben (siehe unten) und regeln gewisse Bereiche teilweise auch bewusst nicht oder kaum, um im Ländervergleich Regulierungsnischen auszunutzen: „Sie können aus der Not ihres defizienten öffentlichen Verwaltungsapparats leicht dadurch eine ‚Tugend‘ machen, dass sie explizit auf die Erhebung administrativ aufwendiger Steuern (z. B. für juristische Personen) verzichten, dem Banken- und Versicherungsgewerbe einen von staatlicher Aufsicht weitgehend unabhängigen Aktionsraum gewähren oder durch Bewilligung von Glücksspielen Ströme zahlungskräftiger Touristen auf sich ziehen“ (Geser 1992: 641). Demnach dürfte eine tendenziell geringere Regulierungsdichte in Kleinstaaten im Wesentlichen aus folgenden Faktoren resultieren: (a) der ressourcenbedingten Konzentration auf einige für die Ziele des Kleinstaats besonders wichtige Politikfelder, (b) der bewussten Nichtregulierung bestimmter Sektoren zur Besetzung von Nischen, sowie (c) etwaigen länderspezifischen (gegebenenfalls aber auch kleinheitsbedingten) Faktoren.³¹ Der absolut gesehen geringe Bestand an Regelungen sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass (vor allem hochentwickelte) kleine Länder aus relativer Sicht, das heisst unter Berücksichtigung ihrer zum Teil sehr limitierten politisch-administrativen Ressourcen, noch verhältnismässig viele Bereiche aktiv regulieren.

Kleinstaaten neigen bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben – ausser bei souveränitäts-, identitäts- und wirtschaftspolitischen Kernaufgaben – zum Outsourcing.

Die autonome Erfüllung sämtlicher öffentlicher Aufgaben ist für kleine Staaten (unter anderem auch abhängig vom Grad der Kleinstaatlichkeit und länderspezifischen Faktoren wie etwa der

³¹ So muss Liechtenstein beispielsweise aufgrund seiner Lage und Infrastruktur keine Regelungen für Hochseeschifffahrt, Kernkraftwerke, nationale Streitkräfte, internationale Flughäfen und Autobahnen erlassen. Die Anzahl originär nationaler Normen im Fürstentum ist im Vergleich zu Rechtsakten mit europäischen, internationalen oder schweizerischen Impulsen recht bescheiden (Frommelt 2011a: 23).

Haushaltslage) zumeist nicht möglich oder wäre mit ausserordentlich hohen Kosten verbunden. In der Regel müssen sie aber auch lediglich die Bereitstellung der in Frage kommenden Güter gewährleisten und diese nicht notwendigerweise selbst produzieren. Öffentliche Leistungen, die ohne nennenswerte diseconomies of scale erbracht werden können, und die nicht bereits von anderer Seite ohnehin zur Verfügung stehen, wird ein kleines Land voraussichtlich selbst erzeugen (Gantner/Eibl 1999: 73). In anderen Fällen kann ein Kleinstaat häufig im Rahmen von Kooperationen (nicht selten unter Preisgabe von Souveränitätsanteilen) die Ressourcen anderer Länder mitnutzen und sich gegebenenfalls „als überaus erfolgreicher ‚Trittbrettfahrer‘ (free rider) und ‚Rosinenpicker‘ erweisen“ (Waschkuhn 1990b: 16). Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass kleine Länder jegliche Aufgaben mit hohen negativen Skaleneffekten tendenziell out-sourcen: „Der Kleinstaat wird jene Staatsaufgaben, die ihm seine Souveränität, Identität und Prosperität sichern helfen, ohne Rücksicht auf die Ausgabenintensität selbst erfüllen“ (Gantner/Eibl 1999: 73). Folglich ist anzunehmen, dass Kleinstaaten insbesondere politisch-administrative Kerninstitutionen sowie für die nationale politische Kultur wichtige Einrichtungen eigenständig aufbauen bzw. aufrechterhalten und wirtschaftspolitische Entscheidungen von strategischer Bedeutung (einschliesslich diesbezüglicher Entscheidungsorgane) nicht im Rahmen von Outsourcing aus der Hand geben.

Kleinstaaten übernehmen in beträchtlichem Umfang ausländische und internationale Regelungen, ausser in Sektoren mit Nischenfunktion.

Die umfangreiche Rezeption ausländischer Rechtsakte (vor allem aus den jeweiligen Nachbarländern) und internationaler Normen erscheint für einen Kleinstaat aus mindestens drei Gründen – trotz der damit verbundenen Autonomie- und Demokratieeinbussen – vorteilhaft: (a) Die Übernahme externer Regelungen ist kostensparend (Gantner/Eibl 1999: 83); (b) kleine Länder können so im Fall von Personalmangel leichter ausländische Rechtsexperten (etwa als Richter) anwerben und einsetzen (Wolf 2011: 64); (c) vor dem Hintergrund, dass „alle wirtschaftlich erfolgreichen Kleinstaaten ausnahmslos eine stark exportorientierte Ökonomie“ besitzen (Geser 1992: 638), werden auf diese Weise grenzüberschreitende Transaktionen ermöglicht und erleichtert. Kleinstaaten tendieren also dazu, in vielen Politikfeldern „Policy-Taker“ zu sein (vgl. für Liechtenstein Frommelt 2011b: 42). In Bereichen, in denen Regulierungsunterschiede jedoch Nischen mit Wettbewerbsvorteilen gegenüber anderen Ländern darstellen (vgl. Gantner/Eibl 1999: 30), dürften Kleinstaaten gezielt kein oder höchstens entsprechend abgewandeltes ausländisches Recht implementieren.

Kleinstaaten zeichnen sich einerseits durch sehr liberale und flexible Politiken sowie andererseits durch extrem konservative und unflexible policies aus.

Kleine Länder sind deutlich mehr als grosse Staaten darauf angewiesen, „eine Kombination aus innerer Geschlossenheit und einer adaptiven Flexibilität nach aussen“ zu realisieren (Waschkuhn 1990a: 143; Eisenstadt 1977: 73). Die Folge ist häufig eine durch „pragmatic conservatism“ (Sutton 1987: 18) geprägte Politik. Kleinstaaten müssen sich an wandelnde Umweltbedingungen, die etwa ihre wirtschaftliche Prosperität gefährden, sehr schnell anpassen, weil ihre kleinen Binnenökonomien nur ein geringes Potential aufweisen. Da sie hierbei aufgrund ihrer begrenz-

ten Ressourcen und einer komplexen Umwelt oft nicht in der Lage sind, langfristige Strategien auszuarbeiten und staatenübergreifende politisch-moralische Erwägungen in Betracht zu ziehen, konzentriert sich politische Steuerung im Kleinstaat nicht selten „auf ein kurzfristiges Krisenmanagement und begnügt sich ansonsten der Tendenz nach mit einem prinzipienlosen ‚muddling through‘“ (Waschkuhn 1990a: 150). Die hieraus resultierenden mitunter sehr liberalen und flexiblen policies stehen in deutlichem Kontrast zu manchen (überwiegend innenpolitischen) Politikfeldern, in denen Kleinstaaten verhältnismässig konservative und veränderungsresistente Politiken kultivieren, die für ihre innere Geschlossenheit, gesellschaftliche Befriedung und sozio-kulturelle Identität von besonderer Bedeutung sind.³²

Internationale Verrechtlichung dient Kleinstaaten zur Souveränitätssicherung, bedeutet für sie aber auch tendenziell eine Vernichtung von Regulierungsnischen.

Noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein wurden vor allem sehr kleine Länder nicht allgemein als souveräne Staaten betrachtet. Erst seit wenigen Jahrzehnten können selbst Mikrostaaten mit weniger als 100 000 Einwohnern relativ problemlos Internationalen Organisationen und multilateralen Verträgen beitreten und somit von den Vorteilen des Völkerrechts profitieren, das formal von der rechtlichen Gleichheit aller Staaten ausgeht und kodifizierte Konfliktlösungsmechanismen wie etwa Verfahren vor internationalen Gerichtshöfen vorsieht. Internationale Verrechtlichung wirkt für Kleinstaaten folglich souveränitätssichernd und organisationssparend (Geser 1992: 652). Andererseits stehen kleine Länder vor dem Dilemma, dass die mit der Internationalisierung verbundene Rechtsvereinheitlichung der Tendenz nach immer mehr profitable Regulierungsnischen verschliesst. Nur in Teilbereichen wird es Kleinstaaten gelingen, vor dem Beitritt zu internationalen Regimen Sonderkonditionen, Ausnahmen oder befristete Übergangsbestimmungen auszuhandeln; in den meisten Fällen dürften die grösseren Länder auf gleiche Rechte und Pflichten für alle Vertragsparteien pochen: „Die bisherigen Nischenlagen und Sonderwege werden enger, knapper und ausgedünnter ausfallen, auch der Kleinstaat wird sich in vielerlei Hinsicht ‚normalisieren‘ müssen“ (Waschkuhn 1990a: 153).

³² So kann beispielsweise die liechtensteinische Finanzplatzpolitik in den ersten Monaten und Jahren nach der „Zuwinkel-Affäre“ als rasche und pragmatisch-flexible Aussenwirtschaftspolitik (auch gegen nicht unerhebliche innere Widerstände) angesichts plötzlich gewandelter Umweltbedingungen angesehen werden, während sich Politik und Gesellschaft bei hochpolitisierten innenpolitischen Themen ohne grössere Aussenwirkung wie den Machtbefugnissen des Fürsten und der Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs mehrheitlich strukturkonservativ oder zumindest Status-quo-orientiert zeigen.

5. EINIGE ANNAHMEN ZU KLEINSTAATLICHER GOVERNANCE³³

Im Folgenden werden die bisher angestellten Überlegungen exemplarisch auf einem mittleren Abstraktionsniveau in der politics-Dimension vertieft und einige Thesen für Governance im Kleinstaat entwickelt, also Annahmen zu Regelungsmodi in kleinen politischen Systemen. Ein Ausgangspunkt ist hierbei die nicht nur, aber besonders in der deutschsprachigen Governance-Forschung zu beobachtende Orientierung an idealtypischen Governance- oder Steuerungsformen (vor allem Hierarchie, Verhandlungen, Wettbewerb, Netzwerke) bzw. ihren Grundmechanismen oder Kombinationen zu Governance-Regimen (vgl. etwa die Beiträge in Benz/Dose 2010 und Benz et al. 2007). Ein weiterer Ausgangspunkt ist die seit längerem in der Politikwissenschaft gängige Unterscheidung zwischen konkurrenz- und konkordanzdemokratischen bzw. mehrheits- und konsensdemokratischen Systemen (vgl. statt vieler Abromeit 1993; Lehbruch 1991; Lijphart 1999; Newton/van Deth 2010: 146–148, 285–286). In der Kleinstaatforschung gab es immer wieder Bestrebungen, etwaige Beziehungen zwischen diesen beiden idealtypischen Interaktions- bzw. Entscheidungsformen und der Variable Kleinstaatlichkeit aus theoretischer Sicht näher zu beleuchten (vgl. beispielsweise die Beiträge in Michalsky 1991; oben 4.2.). Hier soll nun ein Versuch unternommen werden, entsprechende Ansätze systematisch mit Modellüberlegungen aus der Governance-Forschung zu verbinden.

Politikwissenschaftlich erklärungsbedürftig erscheint zumindest auf den ersten Blick die Tatsache, dass in der Kleinstaatforschung einerseits die Konkordanz- und Konsensneigung kleiner politischer Systeme hervorgehoben wird (z. B. Geser 1991; Waschkuhn 1990a: 141), andererseits jedoch auch deren besondere Tendenz zu exekutivlastiger (und somit hierarchisch dominierter) Politikgestaltung ins Auge fällt (etwa Eisenstadt 1977: 76; Richards 1982: 158; Waschkuhn 1990a: 143). Hinzu kommt, dass die Regierungssysteme kleiner Staaten (wie grösserer Länder auch) zumindest aus (verfassungs-)rechtlicher Sicht überwiegend mehrheits- bzw. wettbewerbsdemokratisch angelegt sind. Diese zunächst widersprüchlich erscheinenden Befunde lassen sich jedoch relativ problemlos in ein konsistentes Modell theoretischer Annahmen überführen, wenn man folgende Überlegungen miteinbezieht: (1) Eine Unterscheidung zwischen Governancemodi (Formen der Entscheidungsfindung bzw. Beschlussfassung) und Interaktionsmodi (Formen des Interaktionsstils der relevanten politischen Akteure) ist analytisch sinnvoll, um zu differenzierteren Erkenntnissen über Regelsetzung in (kleinen) politischen Systemen zu gelangen; (2) Kleinstaatlichkeit begünstigt oder impliziert unter Umständen verschiedene Governancemodi, die funktional identischen (oder zumindest identisch bzw. ähnlich erscheinenden) Interaktionsmodi entsprechen.

Bei Berücksichtigung der oben (4.2.) herausgearbeiteten Annahmen zu kleinstaatlichen politics ergibt sich folgendes Bild: Die absolut betrachtet geringe Ausdifferenzierung der Akteursstruk-

³³ Dieser Abschnitt setzt sich nur cursorisch mit der politikwissenschaftlichen Governance-Forschung auseinander. Im weiteren Verlauf des Forschungsprojekts „Governance im Kleinstaat“ am Liechtenstein-Institut wird eine intensivere Befassung mit der Governance-Literatur erfolgen. Unter Berücksichtigung der oben (4.) entwickelten makropolitischen Annahmen zu kleinstaatlicher Politik sollen auf dieser Grundlage detailliertere Thesen hinsichtlich Governance im Kleinstaat herausgearbeitet werden als die im Folgenden skizzierten.

tur, die strukturell partizipativere Politik, die Tendenz zur Konfliktprävention sowie die Rollenakkumulation begünstigen den Governancemodus „Verhandlungen“ (vgl. Benz 2007a). Die fehlende politische Debatte bei vielen issues kann aus der politischen Passivität (bzw. sehr selektiven Aktivität) etlicher Akteure aufgrund knapper Ressourcen resultieren und/oder eine Folge einheitlicher Werte, kollektiver Einstellungen und implizit geteilter Gruppeninteressen (vgl. Richards 1982: 167) im Sinne des Governancemodus „Gemeinschaft“ (vgl. Gläser 2007) sein. Gemeinschaft in diesem Sinne und Akteurspassivität erfordern eine formale Organisation zur Ermöglichung und Gewährleistung von politischer Handlungsfähigkeit. Hier dürfte im Regelfall die Exekutive tätig werden, was letztlich für (substituierende) hierarchische Governance (vgl. Döhler 2007) spricht. Das Milizprinzip als eine Folge der personellen Knappheit im Kleinstaat impliziert ebenfalls eine dominante Rolle der hauptberuflichen Regierung und ihres professionellen administrativen Unterbaus. Auch die in kleinen politischen Systemen vergleichsweise zahlreichen Interaktionen mit und Steuerungen durch ausländische Akteure legen eine starke Position der bei aussenpolitischen Themen traditionell dominierenden Exekutive nahe, die sich hierbei nicht nur auf Organisationsvorteile, sondern gegebenenfalls auch wieder auf einen permissiven Konsens der kleinstaatlichen Gemeinschaft stützen kann (Notwendigkeit zur flexiblen und stetigen Auseinandersetzung mit der Umwelt). Nicht nur die Governanceform Verhandlungen, sondern auch der soeben skizzierte Governancemodus verkappte bzw. substituierende Hierarchie im Kontext von Gemeinschaft und/oder Akteurspassivität implizieren jeweils einen (quasi-)konkordanzdemokratischen Interaktionsstil oder zumindest konsensdemokratisch wirkende Regelsetzung, weil niemand oder kaum jemand im Rahmen des von der Exekutive geprägten Entscheidungsprozesses opponiert. Lediglich dort, wo sich die politische Debatte auf einige wenige strittige Themen konzentriert, wird – wie in grösseren Ländern regelmässig – (Parteien-)Wettbewerb (vgl. Benz 2007b) und konkurrenzdemokratische Interaktion begünstigt.

Tabelle 1: Annahmen zu kleinstaatlicher Governance

Annahmen zu kleinstaatlichen politics	Abgeleitete Annahmen zu Governance im Kleinstaat	
	Governancemodus	Interaktionsmodus
<ul style="list-style-type: none"> • Gering ausdifferenzierte Akteursstruktur • Strukturell partizipativere Politik • Tendenz zur Konfliktprävention • Rollenakkumulation 	begünstigt Verhandlungen	tendenziell (quasi-) konkordanzdemokratisch
<ul style="list-style-type: none"> • Keine politische Debatte bei vielen issues • Milizprinzip • Beträchtliche Interaktion mit dem Ausland 	Gemeinschaft/ressourcenbedingte Akteurspassivität begünstigt (verkappte/substituierende) Hierarchie	
<ul style="list-style-type: none"> • Konzentration der politischen Debatte auf sehr wenige umstrittene issues 	begünstigt (Parteien-)Wettbewerb	tendenziell konkurrenzdemokratisch

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Die skizzierten Überlegungen implizieren Exekutivlastigkeit, konkordanz- oder konkurrenzdemokratisch geprägte Entscheidungsprozesse im Kleinstaat jeweils unter bestimmten Bedingungen:

(1) Exekutivlastigkeit: Aufgrund verschiedener oben skizzierter Faktoren ist grundsätzlich von einer starken Rolle der Regierung und ihres professionellen administrativen Unterbaus bei der Rechtsetzung im Kleinstaat auszugehen (insbesondere bei low politics und eher schwacher (Partei-)Politisierung). Allerdings dürfte lediglich dann weitgehend autonom-exekutive bzw. „reine“ hierarchische Governance vorherrschen, wenn sich die Regierung auf einen breiten permissiven Konsens bzw. Gemeinschaft als Form indirekter Governance stützen kann und/oder issue-spezifisch andere handlungsfähige Akteure im kleinstaatlichen politischen System ausfallen oder überhaupt nicht existieren. Ist dies nicht der Fall, dürfte die Exekutive dazu neigen, im Sinne von Konfliktprävention und optimaler Ressourcenausnutzung die Expertise und Einstellung anderer relevanter Akteure (zumindest jener mit Vetomacht, vgl. Tsebelis 2002) im Vorfeld abzufragen und entsprechende Positionen möglichst in die eigenen Entscheidungen und Beschlussvorlagen zu integrieren (oder zumindest den Anschein zu erwecken, dies zu tun). Bei den beiden soeben umrissenen Typen exekutiver Steuerung handelt es sich um mehr oder weniger verkappte hierarchische Governance, die zumindest aus der Aussenperspektive häufig im Gewand konkordanzdemokratischer Interaktion oder konsensdemokratischer Entscheidungsfindung daherkommt, etwa weil das kleinstaatliche Parlament Initiativen der Regierung (nahezu) einstimmig beschliesst.

(2) Konkordanzdemokratie: Existiert kein tragbarer (impliziter oder antizipierbarer) Konsens in einer Sachfrage und sind andere relevante Akteure (insbesondere solche mit Vetomacht) in der Lage, Aufmerksamkeit zu konzentrieren, Ressourcen zu investieren und angesichts divergierender Positionen Protest zu artikulieren, dürften Verhandlungen anberaumt werden (vor allem bei high politics und eher starker (Partei-)Politisierung). Diese werden durch die recht geringe Komplexität der Akteursstruktur und andere kleinstaatliche Faktoren (siehe oben) erleichtert. Im Erfolgsfall bedeutet der Governance-Modus Verhandlungen durchgehend echte konsensdemokratische Entscheidungsfindung und konkordanzdemokratische Interaktion (und nicht wie unter (1) beschrieben potentiell unechtes oder symbolisches, hierarchisch dominiertes Einvernehmen).

(3) Konkurrenzdemokratie: Liegt keine Gemeinschaft (als implizite Governance-Form) vor, bestehen gewichtige Meinungsunterschiede bei einflussreichen kleinstaatlichen Akteuren, die Ressourcen für eine issue-spezifische Konfliktaustragung besitzen und einsetzen, und scheitern mittelbare Interesseninklusion (vgl. (1)) und Verhandlungen (vgl. (2)) bei eher starker (Partei-)Politisierung, so dürfte die kompetitive Abstimmung bzw. der Governancemodus Wettbewerb ein geregeltes Ende des Entscheidungsfindungs- oder Rechtsetzungsprozesses gewährleisten, das durch seine institutionelle, rechtlich abgesicherte Legitimation der politischen Befriedung nach gescheiterten Vermittlungsversuchen dienen kann. Hierbei handelt es sich dann um echte mehrheits- und konkurrenzdemokratische Beschlussfassung und nicht beispielsweise um Gesetzgebungsverfahren, die lediglich formal mit parlamentarischen Abstimmungen enden, aber faktisch etwa von den Governancemodi Hierarchie oder Verhandlungen überlagert sind.

Zusammengefasst und thesenartig zugespitzt dürften kleine politische Systeme eher nicht zu den in grösseren Ländern des Öfteren beobachtbaren Verhandlungen „im Schatten der Hierarchie“ (vgl. statt vieler Döhler 2007: 52; Mayntz 2004: 72; Zürn 2008: 565) neigen, sondern vielmehr zu „konkordanzorientierter, verkappter Hierarchie im Schatten von primär Verhandlungen und sekundär Wettbewerb“.³⁴

6. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Der vorliegende Beitrag skizzierte zentrale konzeptionelle und inhaltliche Aspekte einer deduktiv-analytischen, politikwissenschaftlichen Kleinstaatentheorie. Es wurden im Wesentlichen mehrere Thesen auf unterschiedlichen Abstraktionsniveaus zu verschiedenen Teilbereichen kleinstaatlicher Politik herausgearbeitet, die in der folgenden Übersicht zusammengefasst sind.

³⁴ Zur Illustration mag eine stark vereinfachte Skizze liechtensteinischer Gesetzgebungsprozesse dienen (immer noch erhellend Waschkuhn 1994, aktueller etwa Beck 2013 und Frommelt 2011b): Der Landtag des Fürstentums beschliesst Vorlagen relativ oft einstimmig oder nahezu einhellig. Diese Entscheidungen lassen sich jedoch häufig als verkappte Hierarchie interpretieren, in denen die Milizparlamentarier, die ihre Aufmerksamkeit nur auf wenige Themen konzentrieren können, nicht selten (scheinbar) unstrittige Regierungsvorlagen und Initiativen mit externen Impulsen „abnicken“, wobei sich die Exekutive in der Regel schon im Vorfeld um die Inklusion (oder Besänftigung) etwaiger abweichender Interessen bemüht (z. B. Vernehmlassung). Eindeutig umstrittene Themen werden meist vor der parlamentarischen Behandlung in Form vergleichsweise umfangreicher Konsultationen und Verhandlungen bearbeitet. Scheitern die konsensorientierten Verhandlungen, kommt es zu kompetitiven Abstimmungen oder gar zu einem Referendum, also zu mehrheits- und konkurrenzdemokratischen Formen am Ende des Entscheidungsprozesses. Die Besonderheit des fürstlichen Vetorechts sorgt dafür, dass sich zwar grundsätzlich der gesamte politische Prozess im „Schatten monarchischer Hierarchie“ vollzieht (und die konkordanzdemokratischen Tendenzen im Kleinstaat so verstärkt werden), sie kommt aber – nicht zuletzt aufgrund begrenzter organisatorischer und legitimatorischer Ressourcen des Fürsten – äusserst selten zum Tragen.

Erste empirische Untersuchungen im Rahmen des Forschungsprojekts „Governance im Kleinstaat“ am Liechtenstein-Institut (Befragung von Landtagsabgeordneten und Verwaltungsmitarbeitern zu Governanceformen im Kontext bestimmter Gesetzgebungsprojekte, Fallstudie zur liechtensteinischen Regierungs- und Verwaltungsreform und Auswertungen des Abstimmungsverhaltens im Landtag) scheinen die theoretischen Überlegungen dieses Kapitels zur „konkordanzorientierten, verkappten Hierarchie im Schatten von primär Verhandlungen und sekundär Wettbewerb“ tendenziell zu bestätigen, allerdings eher nicht hinsichtlich des im Kleinstaat vermuteten Governancemodus Gemeinschaft.

Tabelle 2: Elemente einer makropolitischen Theorie des Kleinstaats

Sehr hohes Abstraktionsniveau	<p>Kleinstaatentheoretische Grundprämissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleinstaatlichkeit zeichnet sich aus durch die strukturell geringe Anzahl bestimmter relativer Merkmale eines Staates. • Als unabhängige Variable wirkt sich Kleinstaatlichkeit auf zahlreiche Dimensionen und Aspekte von Politik aus, jedoch nicht auf alle. • Betroffene politische Phänomene werden in unterschiedlicher Art und Weise durch verschiedene Formen und Grade von Kleinheit beeinflusst. • Kleinstaaten sind nicht in ihrer Gesamtheit klein, sondern im Hinblick auf spezifische Merkmale und gegebenenfalls die jeweils damit verbundenen Folgen. • Reale Kleinstaaten in ihren verschiedenen Erscheinungsformen sind Kombinationen aus länderspezifischen Elementen und kleinstaatlich bedingten Ausprägungen. • Länderspezifika und situative Besonderheiten können genuin kleinstaatliche Phänomene verstärken, abschwächen, neutralisieren oder nicht tangieren. • Bestimmte kleinstaatentypische Phänomene können aufgrund anderer Faktoren auch in grösseren Staaten auftreten. 								
Hohes Abstraktionsniveau	<p>Makropolitische Annahmen zu kleinstaatlicher Politik</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Polity-Dimension</th> <th style="width: 33%;">Politics-Dimension</th> <th style="width: 33%;">Policy-Dimension</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Kleinstaaten weisen eine absolut betrachtet geringe, aber relativ gesehen hohe Ausdifferenzierung ihrer politisch-administrativen Institutionen auf. • Kleinstaaten akzeptieren in gewissem Umfang negative Skaleneffekte bei den staatlichen Kerninstitutionen. • Kleinstaaten rezipieren häufig ausländische bzw. benachbarte institutionelle Modelle. • Kleinstaaten erhalten aussergewöhnliche Institutionenarrangements zu Zwecken der Identitätswahrung langfristig aufrecht. </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Kleinstaaten weisen eine absolut betrachtet geringe, aber relativ gesehen hohe Ausdifferenzierung ihrer Akteursstrukturen auf. • Kleinstaaten praktizieren strukturell eine partizipativere Politik als grössere Länder. • Breite Aufgabenportfolios, Rollenakkumulation und Milizprinzip prägen politische Prozesse in Kleinstaaten. • Kleinstaaten tendieren zu konsensualen Entscheidungen und konfliktpräventiven Verfahren. • In Kleinstaaten konzentriert sich die politische Debatte auf sehr wenige issues. • Kleinstaaten zeichnen sich durch beträchtliche Interaktion mit dem Ausland und Steuerung durch das Ausland aus. </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Kleinstaaten bearbeiten absolut betrachtet wenige, aber relativ gesehen noch viele Politikfelder aktiv und weisen eine geringe Regulierungsdichte auf. • Kleinstaaten neigen bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben – ausser bei souveränitäts-, identitäts- und wirtschaftspolitischen Kernaufgaben – zum Outsourcing. • Kleinstaaten übernehmen in beträchtlichem Umfang ausländische und internationale Regelungen, ausser in Sektoren mit Nischenfunktion. • Kleinstaaten zeichnen sich einerseits durch sehr liberale und flexible Politiken sowie andererseits durch extrem konservative und unflexible policies aus. • Internationale Verrechtlichung dient Kleinstaaten zur Souveränitätssicherung, bedeutet für sie aber auch tendenziell eine Vernichtung von Regulierungsnischen. </td> </tr> </tbody> </table>			Polity-Dimension	Politics-Dimension	Policy-Dimension	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinstaaten weisen eine absolut betrachtet geringe, aber relativ gesehen hohe Ausdifferenzierung ihrer politisch-administrativen Institutionen auf. • Kleinstaaten akzeptieren in gewissem Umfang negative Skaleneffekte bei den staatlichen Kerninstitutionen. • Kleinstaaten rezipieren häufig ausländische bzw. benachbarte institutionelle Modelle. • Kleinstaaten erhalten aussergewöhnliche Institutionenarrangements zu Zwecken der Identitätswahrung langfristig aufrecht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinstaaten weisen eine absolut betrachtet geringe, aber relativ gesehen hohe Ausdifferenzierung ihrer Akteursstrukturen auf. • Kleinstaaten praktizieren strukturell eine partizipativere Politik als grössere Länder. • Breite Aufgabenportfolios, Rollenakkumulation und Milizprinzip prägen politische Prozesse in Kleinstaaten. • Kleinstaaten tendieren zu konsensualen Entscheidungen und konfliktpräventiven Verfahren. • In Kleinstaaten konzentriert sich die politische Debatte auf sehr wenige issues. • Kleinstaaten zeichnen sich durch beträchtliche Interaktion mit dem Ausland und Steuerung durch das Ausland aus. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinstaaten bearbeiten absolut betrachtet wenige, aber relativ gesehen noch viele Politikfelder aktiv und weisen eine geringe Regulierungsdichte auf. • Kleinstaaten neigen bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben – ausser bei souveränitäts-, identitäts- und wirtschaftspolitischen Kernaufgaben – zum Outsourcing. • Kleinstaaten übernehmen in beträchtlichem Umfang ausländische und internationale Regelungen, ausser in Sektoren mit Nischenfunktion. • Kleinstaaten zeichnen sich einerseits durch sehr liberale und flexible Politiken sowie andererseits durch extrem konservative und unflexible policies aus. • Internationale Verrechtlichung dient Kleinstaaten zur Souveränitätssicherung, bedeutet für sie aber auch tendenziell eine Vernichtung von Regulierungsnischen.
Polity-Dimension	Politics-Dimension	Policy-Dimension							
<ul style="list-style-type: none"> • Kleinstaaten weisen eine absolut betrachtet geringe, aber relativ gesehen hohe Ausdifferenzierung ihrer politisch-administrativen Institutionen auf. • Kleinstaaten akzeptieren in gewissem Umfang negative Skaleneffekte bei den staatlichen Kerninstitutionen. • Kleinstaaten rezipieren häufig ausländische bzw. benachbarte institutionelle Modelle. • Kleinstaaten erhalten aussergewöhnliche Institutionenarrangements zu Zwecken der Identitätswahrung langfristig aufrecht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinstaaten weisen eine absolut betrachtet geringe, aber relativ gesehen hohe Ausdifferenzierung ihrer Akteursstrukturen auf. • Kleinstaaten praktizieren strukturell eine partizipativere Politik als grössere Länder. • Breite Aufgabenportfolios, Rollenakkumulation und Milizprinzip prägen politische Prozesse in Kleinstaaten. • Kleinstaaten tendieren zu konsensualen Entscheidungen und konfliktpräventiven Verfahren. • In Kleinstaaten konzentriert sich die politische Debatte auf sehr wenige issues. • Kleinstaaten zeichnen sich durch beträchtliche Interaktion mit dem Ausland und Steuerung durch das Ausland aus. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinstaaten bearbeiten absolut betrachtet wenige, aber relativ gesehen noch viele Politikfelder aktiv und weisen eine geringe Regulierungsdichte auf. • Kleinstaaten neigen bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben – ausser bei souveränitäts-, identitäts- und wirtschaftspolitischen Kernaufgaben – zum Outsourcing. • Kleinstaaten übernehmen in beträchtlichem Umfang ausländische und internationale Regelungen, ausser in Sektoren mit Nischenfunktion. • Kleinstaaten zeichnen sich einerseits durch sehr liberale und flexible Politiken sowie andererseits durch extrem konservative und unflexible policies aus. • Internationale Verrechtlichung dient Kleinstaaten zur Souveränitätssicherung, bedeutet für sie aber auch tendenziell eine Vernichtung von Regulierungsnischen. 							
Mittleres Abstraktionsniveau	<p>Annahmen zu kleinstaatlicher Governance (Politics-Dimension)</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Tendenz zur Exekutivlastigkeit</i> (Hierarchie): hauptsächlich bei Tagespolitik und low politics, Politiken mit externen Impulsen, relativ unumstrittenen Themen (Governancemodus Gemeinschaft bzw. permissivem Konsens), eher schwacher (Partei-)Politisierung, Passivität sonstiger Akteure, beträchtlichen Organisationsvorteilen der Exekutive • <i>Konkordanzdemokratische Tendenz</i> (Verhandlungen): vor allem bei umstrittenen Themen und high politics, Politiken mit nationalen Impulsen, eher starker (Partei-)Politisierung, Aufmerksamkeits- und Protestfokussierung von Akteuren mit Vetomacht • <i>Konkurrenzdemokratische Tendenz</i> (Wettbewerb): insbesondere bei umstrittenen Themen und high politics, eher starker (Partei-)Politisierung, Aufmerksamkeits- und Protestfokussierung von Akteuren mit Vetomacht, Scheitern von Verhandlungen • Insgesamt Neigung zu konkordanzorientierter, verkappter Hierarchie im Schatten von primär Verhandlungen und sekundär Wettbewerb 								

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Künftige empirisch-analytische Forschungsarbeiten stehen u. a. vor der Aufgabe, diese Thesen auf Annahmen zu konkret beobachtbaren politischen Phänomenen in Kleinstaaten herunterzubrechen. Im Anschluss ist – zunächst auf niedrigem bis mittlerem Abstraktionsniveau mit dem Ziel schrittweiser Erweiterung auf andere kleine Staaten bzw. weitere Untersuchungsobjekte in bereits analysierten Ländern – zu überprüfen, ob sich Kleinstaatlichkeit tatsächlich (meist im zu identifizierenden Zusammenspiel mit variierenden Kontextfaktoren) wie deduziert auswirkt.³⁵ Gegebenenfalls sind die (abstrakteren) Hypothesen anzupassen. Auf diese Weise können eine theoretisch orientierte und empirisch fundierte Kleinstaatenpolitologie wie auch benachbarte Bereiche (etwa die Governance-Theorie) hoffentlich in Zukunft bereichert werden. Waschkuhn (1990a: 149) hält die Beschäftigung mit Kleinstaaten zur Weiterentwicklung sozialwissenschaftlicher Theorien selbst jenseits eines originär an kleinen Ländern orientierten Erkenntnisinteresses für lohnend: „Vielleicht sollte man zukünftig vermehrt Klein(st)staaten und ihre Konstellation berücksichtigen, die außerhalb des ‚mainstream‘-Denkens liegen, um die Argumentationschwächen oder Anwendungsstärken bestimmter Theorieannahmen noch besser ermitteln oder falsifizieren zu können“.

Inwieweit überhaupt (noch) in grösserem Umfang generelle Aussagen über kleinstaatliche Politik möglich sind, dürfte auch in Zukunft uneindeutig und umstritten sein. So lässt sich beispielsweise einerseits argumentieren, „dass den Kleinstaaten ein immer breiteres Spektrum verschiedener Verhaltensoptionen und Entwicklungspfade offensteht und es dadurch immer aussichtsloser wird, inhaltsreiche Hypothesen über den Einfluss der Grösse auf die Strukturen und Aktivitäten politischer Systeme zu formulieren“ (Geser 1992: 652–653). Für Gstöhl (2001: 123–124) verliert angesichts (grössenunabhängiger) heterogener Staateninteressen, „zunehmender Interdependenz und Integration“, „der Liberalisierung von Märkten und der Revolution von Informations- und Kommunikationstechnologien“ die Bezeichnung Mikrostaat „zunehmend an Aussagekraft“. Andererseits können wachsende Interdependenzen und Integrationsprozesse möglicherweise auch spezifische Kleinstaatenmerkmale reduzieren: „Die bisherigen Nischenlagen und Sonderwege werden enger, knapper und ausgedünnter ausfallen, auch der Kleinstaat wird sich in vielerlei Hinsicht ‚normalisieren‘ müssen“ (Waschkuhn 1990a: 153). Die Forschung ist folglich mit der anspruchsvollen Aufgabe konfrontiert, angesichts komplexer Pluralisierungstendenzen und Vereinheitlichungstrends theoretisch gehaltvolle und empirisch gesicherte strukturelle Besonderheiten kleiner politischer Systeme herauszuarbeiten.

³⁵ Das Forschungsprojekt „Governance im Kleinstaat“ am Liechtenstein-Institut entwickelt im weiteren Verlauf detailliertere Thesen zur Existenz bestimmter Governanceformen in kleinstaatlichen Rechtsetzungsprozessen unter spezifischen Kontextbedingungen. Anschliessend soll eine empirische Überprüfung anhand ausgewählter Gesetzgebungsverfahren in Liechtenstein erfolgen.

7. LITERATURVERZEICHNIS

- Abromeit, Heidrun (1993): *Interessenvermittlung zwischen Konkurrenz und Konkordanz*. Studienbuch zur Vergleichenden Lehre politischer Systeme, Opladen.
- Amstrup, Niels (1976): *The Perennial Problem of Small States: A Survey of Research Efforts*. In: *Cooperation and Conflict*, 11. Jg., Heft 2, S. 163–182.
- Anckar, Dag (2003): *Direct Democracy in Microstates and Small Island States*. In: *World Development*, 32. Jg., Heft 2, S. 379–390.
- Baehr, Peter R. (1975): *Small States: A Tool for Analysis?* In: *World Politics*, 27. Jg., Heft 3, S. 456–466.
- Baker, Randall (1992): *Scale and Administrative Performance: The Governance of Small States and Microstates*. In: ders. (Hg.): *Public Administration in Small and Island States*, West Hartford, S. 5–25.
- Beck, Roger (2013): *Rechtliche Ausgestaltung, Arbeitsweise und Reformbedarf des liechtensteinischen Landtags*, Schaan.
- Benedict, Burton (1967): *Sociological Aspects of Smallness*. In: ders. (Hg.): *Problems of Smaller Territories*, London, S. 45–55.
- Benz, Arthur (2007a): *Verhandlungen*. In: Arthur Benz, Susanne Lütz, Uwe Schimank, Georg Simonis (Hg.): *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder*, Wiesbaden, S. 106–118.
- Benz, Arthur (2007b): *Politischer Wettbewerb*. In: Arthur Benz, Susanne Lütz, Uwe Schimank, Georg Simonis (Hg.): *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder*, Wiesbaden, S. 54–67.
- Benz, Arthur; Dose, Nicolai (Hg.) (2010): *Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung*, 2. Aufl., Wiesbaden.
- Benz, Arthur; Lütz, Susanne; Schimank, Uwe; Simonis, Georg (Hg.) (2007): *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder*, Wiesbaden.
- Bray, Mark (1991): *Making Small Practical: The Organisation and Management of Ministries of Education in Small States*, London.
- Burckhardt, Jacob (1982) [ca. 1868]: *Über das Studium der Geschichte. Der Text der ‚Weltgeschichtlichen Betrachtungen‘ auf Grund der Vorarbeiten von Ernst Ziegler nach den Handschriften hg. von Peter Ganz*, München.
- Christmas-Møller, Wilhelm (1983): *Some Thoughts on the Scientific Applicability of the Small State Concept: A Research History and a Discussion*. In: Otmar Höll (Hg.): *Small States in Europe and Dependence*, Wien, S. 35–53.
- Dahl, Robert A.; Tufté, Edward R. (1974): *Size and Democracy*, Stanford und London.
- Döhler, Marian (2007): *Hierarchie*. In: Arthur Benz, Susanne Lütz, Uwe Schimank, Georg Simonis (Hg.): *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder*, Wiesbaden, S. 46–53.
- Dörnemann, Sonja (2003): *Politik und Verwaltung in Mikrostaaten. Mit besonderem Bezug zu Liechtenstein*, Diplom-Arbeit Universität Konstanz, Konstanz.

- Eisenstadt, Shmuel N. (1977): Soziologische Merkmale und Probleme kleiner Staaten. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, 3. Jg., Heft 1, S. 67–85.
- Ende, Michael (1986): Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer, 4. Aufl., Stuttgart u. a.
- Fanger, Ulrich; Illy, Hans F. (1981): Entwicklung und Verwaltung in der Karibik. Kleinstaaten und ihre administrativen Probleme. In: Dieter Oberndörfer (Hg.): Verwaltung in der Dritten Welt. Problemskizzen, Fallstudien, Bibliographie, Berlin, S. 235–272.
- Friese, Katrin (2011): Die europäischen Mikrostaaten und ihre Integration in die Europäische Union. Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und Vatikanstadt auf dem Weg in die EU?, Berlin.
- Frommelt, Christian (2011a): Europäisierung der liechtensteinischen Rechtsordnung, Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 28.
- Frommelt, Christian (2011b): Europäisierung der Landtagsarbeit, Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 29.
- Frommelt, Christian; Gstöhl, Sieglinde (2011): Liechtenstein and the EEA: the Europeanization of a (very) small state, Europautredningen Rapport Nr. 18.
- Gantner, Manfred; Eibl, Johann (1999): Öffentliche Aufgabenerfüllung im Kleinstaat. Das Beispiel Fürstentum Liechtenstein, Vaduz.
- Geser, Hans (1980): Kleine Sozialsysteme: Strukturmerkmale und Leistungskapazitäten. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 32. Jg., Heft 2, S. 205–239.
- Geser, Hans (1991): Kleine Sozialsysteme – ein soziologisches Erklärungsmodell der Konkordanzdemokratie? In: Helga Michalsky (Hg.): Politischer Wandel in konkordanzdemokratischen Systemen, Vaduz, S. 93–121.
- Geser, Hans (1992): Kleinstaaten im internationalen System. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 44. Jg., Heft 4, S. 627–654.
- Geser, Hans (1993): Ausgangspunkte zu einer Soziologie kleiner Staaten: Drei systemtheoretische Perspektiven. In: Arno Waschkuhn (Hg.): Kleinstaat. Grundsätzliche und aktuelle Probleme, Vaduz, S. 37–70.
- Geser, Hans (2001): Was ist eigentlich ein Kleinstaat? In: Roman Kirt und Arno Waschkuhn (Hg.): Kleinstaaten-Kontinent Europa. Probleme und Perspektiven, Baden-Baden, S. 89–100.
- Geser, Hans (2004): Über die historische Entwicklung und Stellung kleiner Staaten. In: Erhard Busek und Waldemar Hummer (Hg.): Der Kleinstaat als Akteur in den Internationalen Beziehungen, Schaan, S. 133–154.
- Gläser, Jochen (2007): Gemeinschaft. In: Arthur Benz, Susanne Lütz, Uwe Schimank, Georg Simons (Hg.): Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder, Wiesbaden, S. 82–92.
- Gstöhl, Sieglinde (2001): Der Mikrostaat als Variante des Kleinstaats? Erfahrungen mit UNO und EU. In: Romain Kirt und Arno Waschkuhn (Hg.): Kleinstaaten-Kontinent Europa. Probleme und Perspektiven, Baden-Baden, S. 101–124.
- Harden, Sheila (Hg.) (1985): Small is Dangerous. Micro States in a Macro World, New York.

- Kirt, Romain; Waschkuhn, Arno (2001): Was ist und zu welchem Zwecke betreibt man Kleinstaa-
ten-Forschung? Ein Plädoyer für die wissenschaftliche Beschäftigung mit kleinen Nationen.
In: dies. (Hg.): Kleinstaaten-Kontinent Europa. Probleme und Perspektiven, Baden-Baden,
S. 23–46.
- Kocher, Martin Georg (2002): *Very Small Countries: Economic Success Against All Odds*, Schaan.
- Kohr, Leopold (1978) [1957]: *The Breakdown of Nations*, New York.
- Kohr, Leopold (1995): „Small is beautiful“. *Ausgewählte Schriften aus dem Gesamtwerk*, Wien.
- Lehmbruch, Gerhard (1991): Das konkordanzdemokratische Modell in der vergleichenden Ana-
lyse politischer Systeme. In: Helga Michalsky (Hg.): *Politischer Wandel in konkordanzdemo-
kratischen Systemen*, Vaduz, S. 13–24.
- Lijphart, Arend (1999): *Patterns of Democracy. Government Forms and Performance in Thirty-
six Countries*, New Haven u. a.
- Maass, Matthias (2009): The elusive definition of the small state. In: *International Politics*, 46. Jg.,
Heft 1, S. 65–83.
- Marcinkowski, Frank; Marxer, Wilfried (2010): *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung und direkte
Demokratie. Eine Fallstudie zur Verfassungsreform in Liechtenstein*, Schaan.
- Marxer, Wilfried (2004): *Medien in Liechtenstein. Strukturanalyse der Medienlandschaft in ei-
nem Kleinstaat*, Schaan.
- Mayntz, Renate (2004): *Governance im modernen Staat*. In: Arthur Benz (Hg.): *Governance –
Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung*, Wiesbaden, S. 65–76.
- Meckler, Markus A. (2006): *Der Kleinstaat im Völkerrecht. Das Fürstentum Liechtenstein im
Spannungsfeld zwischen Souveränität und kleinstaatenspezifischen Funktionsdefiziten*,
Frankfurt am Main u. a.
- Michalsky, Helga (Hg.) (1991): *Politischer Wandel in konkordanzdemokratischen Systemen*,
Vaduz.
- Murray, David J. (1981): *Microstates: public administration for the small and beautiful*. In: *Public
Administration and Development*, 1. Jg., Heft 3, S. 245–256.
- Newton, Kenneth; van Deth, Jan W. (2010): *Foundations of Comparative Politics*, 2. Aufl.,
Cambridge u. a.
- Niedermann, Dieter J. (1973): Die Bedeutung der Staatskriterien für den Kleinstaat. In: *Liechten-
steinische Akademische Gesellschaft (Hg.): Beiträge zur liechtensteinischen Staatspolitik*,
Vaduz, S. 75–92.
- Pfusterschmid-Hardtenstein, Heinrich (2001): *Kleinstaat. Keinstaat?*, Wien u. a.
- Popper, Karl R. (2000): *Lesebuch. Ausgewählte Texte zu Erkenntnistheorie, Philosophie der Na-
turwissenschaften, Metaphysik, Sozialphilosophie*, hg. von David Miller, Tübingen.
- Richards, Jeff (1990): *Micro-States: A Specific Form of Polity?* In: *Politics*, 10. Jg., Heft 1, S. 40–46.
- Richards, Jeffrey (1982): *Politics in Small Independent Communities: Conflict or Consensus?* In:
Journal of Commonwealth and Comparative Politics, 20. Jg., Heft 2, S. 155–171.
- Salomon, Martin (2012): *Liechtenstein und die grenzüberschreitende Kooperation im Alpen-
rheintal*, Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 32.
- Sartori, Giovanni (1970): *Concept Misformation in Comparative Politics*. In: *American Political
Science Review*, 64. Jg., Heft 4, S. 1033–1053.

- Schumacher, Ernst Friedrich (1989): *Small is Beautiful. Economics as if People Mattered*, New York.
- Seiler, Markus-René (1995): *Kleinststaaten im Europarat. Fallstudien zu Island, Liechtenstein, Luxemburg, Malta und San Marino*, Bamberg.
- Seiler, Markus-René (2004): *Kleinststaaten im Europarat*. In: Erhard Busek und Waldemar Hummer (Hg.): *Der Kleinstaat als Akteur in den Internationalen Beziehungen*, Schaan, S. 292–317.
- Sochin D’Elia, Martina (2012): „Man hat es doch hier mit Menschen zu tun!“ Liechtensteins Umgang mit Fremden seit 1945, Zürich und Vaduz.
- Sutton, Paul (1987): *Political Aspects*. In: Colin Clarke und Tony Payne (Hg.): *Politics, Security and Development in Small States*, London u. a., S. 3–25.
- Thorhallson, Baldur (2004): *Can small states influence policy in an EU of 25 members?* In: Erhard Busek und Waldemar Hummer (Hg.): *Der Kleinstaat als Akteur in den Internationalen Beziehungen*, Schaan, S. 330–347.
- Tsebelis, George (2002): *Veto players. How Political Institutions Work*, New York.
- Waschkuhn, Arno (1989): *Die Mischverfassung Liechtensteins*. In: *Liechtensteinische Juristen-Zeitung*, 10. Jg., Heft 1, S. 9–12.
- Waschkuhn, Arno (1990a): *Strukturbedingungen und Entwicklungsprobleme des Kleinstaates*. In: *Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft*, 30. Jg., S. 137–155.
- Waschkuhn, Arno (1990b): *Strukturbedingungen des Kleinstaates und ihre Auswirkungen auf den politischen Entscheidungsprozess*. In: Peter Geiger und Arno Waschkuhn (Hg.): *Liechtenstein: Kleinheit und Interdependenz*, Vaduz, S. 13–49.
- Waschkuhn, Arno (1993a): *Small State Theory and Microstates*. In: Frank R. Pfetsch (Hg.): *International Relations and Pan-Europe. Theoretical Approaches and Empirical Findings*, Münster und Hamburg, S. 149–158.
- Waschkuhn, Arno (1993b): *Einleitung*. In: ders. (Hg.): *Kleinstaat. Grundsätzliche und aktuelle Probleme*, Vaduz, S. 7–16.
- Waschkuhn, Arno (1994): *Politisches System Liechtensteins: Kontinuität und Wandel*, Vaduz.
- Waschkuhn, Arno (2003): *Die politischen Systeme Andorras, Liechtensteins, Monacos, San Marinos und des Vatikan*. In: Wolfgang Ismayr (Hg.): *Die politischen Systeme Westeuropas*, 3. Aufl., Opladen, S. 759–777.
- Weber, Max (1972): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, 5. Aufl., Tübingen.
- Wolf, Sebastian (2011): *Korruption und Kleinstaat. Elemente einer Theorie*. In: *Swiss Political Science Review*, 17. Jg., Heft 1, S. 51–74.
- Zürn, Michael (2008): *Governance in einer sich wandelnden Welt – eine Zwischenbilanz*. In: Gunnar Folke Schuppert und Michael Zürn (Hg.): *Governance in einer sich wandelnden Welt*, PVS-Sonderheft 41, Wiesbaden, S. 553–580.
